Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1849)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanz-Verwaltung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V.

Verwaltungsbericht

der

Finanz-Verwaltung.

V.

Verwaltungsbericht

der

Finanz-Verwaltung.

Kantonsbuchhalterei.

Es ist mit dem 1. Januar 1849 ein neues Hauptbuch angefangen worden. Da das frühere mit der alten Form des Büdget zusammenhieng, und somit die Staatsrechnungen nicht der neuen Form, die das Büdget seit 1847 hat, angepaßt werden konnten, so erschien eine Veränderung des Hauptbuchs sehr nothwendig. Es ist nun bei der Aufstellung der Rechnungen im neuen Hauptbuche nicht nur auf die Form des Büdget, sondern auch auf die Vorschriften der, damals zwar noch nicht erlassenen aber bereits entworfenen, Gesetze über die Gewährleistung des Staatsvermögens und über die Büdget- und Rechnungslegung des Staates Rücksicht genommen worden. Die Staatsrechnung pro 1849, welche,

infolge des zu diesem Behufe außerordentlicher Weise schon auf den 31. Dezember 1849, statt 20. Januar 1850, gestellten Rechnungsschlusses, bis Ende März 1850 fertig sein soll, wird bereits eine Probe davon darbieten.

Es ist hierbei noch Folgendes zu erwähnen: Bisher ward das Endresultat des Jahres größtentheils gefolgert aus dem zufälligen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben oder umgekehrt. Wenn also z. B. für's Jahr 1848 eine Steuer von Fr. 500,000 in's Büdget aufgenommen war, davon aber im Jahr 1848 nur Fr. 100,000 eingiengen, so wurden eben nur diese Fr. 100,000 statt auch die noch ausstehenden Fr. 400,000 in die Rechnung aufgenommen. Das Resultat der letztern konnte auf diese Weise niemals mit dem Büdget übereinstimmen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat die Finanzdirektion verordnet, daß die büdgetirten Gefälle, deren Summe eine bestimmte ist, ob eingegangen oder nicht, in die Rechnung desjenigen Jahres aufgenommen werden sollen, dem sie angehören. Die Ausstände werden dann am Schlusse der Rechnungen einfach als Exstanzen verzeigt. Nach diesen Grundsätzen müssen dann hinwieder die Patents- und Konzessionsgebühren, welche, umgekehrt, im Dezember 1848 schon für das Jahr 1849 eingehen, erst dem Jahre 1849, dem sie angehören, in Rechnung gebracht werden u. s. w.

Da infolge des Gesetzes über die Büdget- und Rechnungslegung des Staats, die den Direktionen durch das Büdget ausgesetzten Kredite auf die Vierteljahre vertheilt und daher innert den Grenzen derselben kontrollirt werden müssen, damit keine Ueberschreitungen stattfinden, so wird natürlich eine sehr genaue Kontrolle nöthig. Das Gesetz trat mit dem 1. Oktober 1849 in Kraft, die Anwendung desselben auf den Rest des Jahres wäre aber mit solchen Schwierigkeiten verbunden gewesen, daß die Finanzdirektion dieselbe auf den 1. Januar 1850 festsetzte. Mittlerweile hat nun die Kantonsbuchhalterei die nöthigen Vorbereitungen getroffen, 1) durch Aufstellung einer Generalkreditenkontrolle die mit dem Aus-

gabenbüdget im Einklange steht, und 2) einer Vorschußkontrolle für die nicht reinen Ausgaben, welche erst später definitiv regliert und von den Krediten abgeschrieben werden. Wie im letzten Verwaltungsberichte vorgesehen, mußte zum Behufe dieser Controllierung durch Beschränkung des Visa's der Kantonsbuchhalterei auf die Summen über Fr. 500 und daher auch der §. 15 der Instruktion für die Amtsschaffner aufgehoben werden. Vom Visa ausgeschlossen wurden einstweilen noch die Ausgaben derjenigen Verwaltungen, welche einen Einnahmenzweig des Staats verwalten — Ausgaben, welche im Einnahmenbüdget die Abzüge vom Rohertrag bilden. Die Ausdehnung des Visa's auch auf diese Ausgaben müßte den Geschäftsgang der Verwaltungen bedeutend erschweren. Es wird sich zeigen, ob der Vortheil des Visa's diesen Nachtheil ausgleichen dürfte und somit dasselbe später auch hier einzuführen wäre.

Im Ganzen genommen wurden dieses Jahr so zu sagen keine Nachkredite nöthig, im Gegentheil sind auf vielen Krediten Ersparnisse gemacht worden, so daß die Kantonsrechnung pro 1849 einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 288,112 Rp. 53 ausweisen wird. Die Militärdirektion namentlich hielt sich in diesem Jahre in den Schranken ihrer Kredite. Die genaue Kontrolle, von welcher oben die Rede, dürfte in 1850 noch bessere Resultate zur Folge haben. Es ist bei diesem Anlasse der Fall, den Wunsch auszusprechen, daß für die Erstattung von kriegsgerichtlichen Kosten zweckmäßigere Bestimmungen aufgestellt würden.

Rechnungsführung der untern Beamten.

Das neue Comptabilitäts-System für die Amtsschaffner, nach welchem die Ausstände jeweilen auf den Monatrechnungen vorgetragen werden, hat sich auch in diesem Jahre als zweckmäßig bewährt, indem durchaus keine Störungen eingetreten sind und keinerlei Maßnahmen wegen Pflichtver-

letzungen nöthig wurden; es besteht indessen in der Kontrollirung der untern Kassabeamten noch eine Lücke darin, daß die Kantonsbuchhalterei und auch die Domainenverwaltung, die das nämliche Rechnungssystem hat, wohl die richtige Vortragung der Ausstände, aber nicht auch das kontrollirt, ob das, als ausstehend Verzeichnete, wirklich noch ausstehend ist. Diese Lücke muß auf eint oder andere Weise ausgefüllt werden, was wohl am zweckmäßigsten durch direkte Mahnungen an diejenigen Schuldner, welche so und so lange, z. B. zwei Monate nach der Verfallzeit noch auf den Ausstandsverzeichnissen stehen, geschehen könnte.

Es ist zu bekannt, wie groß seit einiger Zeit der Geldmangel ist, und wie schwer es hält, Ausstände einzubringen, als daß es nicht begreiflich sein sollte, daß auch der Bezug der Staatsgefälle und Ansprachen, trotz der Thätigkeit der Beamten im Jahr 1849 nur langsam von Statten gieng.

Was den Bezug der Brandversicherungsbeiträge und der Steuern im alten Kantonstheile, von welchen beiden die Ausstandsverzeichnisse diesem Berichte angehängt werden, anbelangt, so ist man hierorts der Ansicht, daß die mangelhafte Bezugsart an dem schlechten Eingange großentheils Schuld ist. Ohne Zweifel wird man durch die Erfahrung dahin gebracht werden, trotz der Scheu, die man vor Kreirung von Beamtungen hat, das System des Percepteurs, welches im Jura für den Bezug der Grundsteuer aufgestellt ist, einzuführen, und dasselbe durch ähnliche Gesetzesvorschriften in Betreff der Pfändung, wie sie dort Geltung haben, zu unterstützen. Einstweilen wäre es wünschenswerth, daß die Berichtigung der Steuerregister und die Ausfertigung der Brandversicherungsrechnung etwas früher, als bisher, Statt fände, damit der Bezug spätestens im Herbst, wo der Landmann durch die Verwerthung seiner Produkte in Besitz von Baarschaft gelangt, bewerkstelligt werden könnte.

Die Ausstandsverzeichnisse könnten zu mancherlei Betrachtungen über das Verhältniß der verschiedenen Landes-

theile in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Staate benutzt werden. Die Verzeichnisse sprechen indessen durch sich selber. An der, nach hierseitigem Erachten zwar auf nicht sehr zweckmäßigen und billigen Grundlagen bestehenden Brandversicherungsanstalt verliert der Staat durchschnittlich den Zins von circa Fr. 300,000 für welche er im Vorschuß ist, und er rechnet für die Verwaltung nur Fr. 800, für den Bezug 3%, wovon 2% dem Gemeindrathspräsidenten und 1% dem Amtsschaffner zukommt, an. Für die Centralverwaltung des Bezugs wird also nichts angesetzt. Gleichwohl kommt es, der Unbilligkeit der einförmigen Taxe wegen, nach und nach dahin, daß die Besitzer von der Feuersgefahr weniger ausgesetzten Gebäuden, worauf keine unterpfändliche Schulden haften, in andere Assekuranzen treten und somit nur die Strohhäuser und verpfändete andere Gebäude bleiben werden, so daß die durchschnittliche Feuersgefahr und die zu bezahlende Versicherungs-Prime immer größer, der Bezug der Letztern immer schwieriger werden wird. Eine Revision ist daher unumgänglich nothwendig.

Das Fatalste ist, bei allem dem, erst noch das, daß die Brandversicherungsbeiträge im Allgemeinen nicht anders angesehen werden, als wären sie eine Staatsabgabe, weßhalb sie den Bezug der Vermögens- und Einkommenssteuer (da sie gewöhnlich auch im Herbst bezogen werden) bedeutend erschweren.

Angemerkt kann noch werden, daß die Kantonskasse die von der Direktion des Innern ausgestellten Anweisungen für Brandentschädigung seit 1848 monatlich, statt wie früher nur halbjährlich, einlöst.

Ueber das Justizrechnungswesen der Regierungsstatthalter ist vorerst zu bemerken, daß die Rechnungen im Allgemeinen (Ausnahmen giebt es immer) ziemlich rechtzeitig vierteljährlich einlangen. Mit der Prüfung derselben ist ein Angestellter ausschließlich und immer vollauf beschäftigt. Obwohl die bedeutendern Uebelstände gehoben sind, ist doch

noch manche wichtige Nachhülfe nöthig. Seit mehr als einem Jahre figuriren zum Beispiel auf dem Ausstandsverzeichnisse des Amtsbezirks Laufen, weil die Akten noch vor dem Obergericht des endlichen Urtheils harren sollen, und bis dahin die Rückerstattung nicht verlangt werden könne, folgende Posten:

Botteron, Ingenieur	Fr.	14	Rp.	45.
Wahlauftritte	„	741	„	5.
Mecay von Basel	„	23	Rp.	95.
Zuber u. Consorten in Angenstein	„	75	„	—
Bader, Förster in Zwingen	„	23	„	80.

Ferner sind bedeutende Summen, wovon ein geringer Theil unerledigt noch ausstehen, und könnten bei größerer Thätigkeit bereits meistens eingezogen sein, bei

Aarberg	Fr.	595.	Münster	Fr.	1450.
Erlach	„	130.	Seftigen	„	291.
Fraubrunnen	„	428.	Schwarzenburg	„	1242.
Frutigen	„	419.	Wangen	„	384.
Laufen	„	250.			

In einigen der übrigen Amtsbezirke wird der Bezug der Ausstände mit lobenswerthem Eifer geführt, so daß dieselben nie unverhältnißmäßig ansteigen.

Es wird wohl noch das Mittel angewendet werden müssen, daß man den offenbar Saumseligen im Bezuge hin und wieder die verlangten Kassaspeisungen unter Verweisung auf die Ausstände verweigert.

Verschiedenes.

1. Das Steuerbüreau für den alten Kantonstheil ward nach Beendigung der Grundsteuerrevision von 5 auf 2 Angestellte reducirt, welche für die Zukunft genügen werden. Das Büreau selbst soll infolge Verfügung des Regierungsrathes am 1. Jenner 1850 von der Kantonsbuchhalterei an die Zoll- und Ohmgeldsverwaltung übergehen. Das Nähere

wird dem Berichte über die Steuern im alten Kanton zu erörtern überlassen.

2. Lebensmittel-Liquidation.

Die auf 1. Jenner 1849 auf's Neue getragene, von der Kantonsbuchhalterei zu liquidirende Restanz von Fr. 34,502 Rp. 54, bestehend in Naturalien, Reistengarn und rückständigen Posten hat sich bis auf den 31. Dezember 1849 vermindert auf Fr. 27,687 Rp. 93. Die rückständigen Posten sind meistens eingegangen, so daß die Restanz nun größtentheils noch in Naturalien und Garnen besteht. Was die Naturalien anbelangt, so wird mit deren Liquidation durch Verkauf an Staatsanstalten fortgefahren und bis Ende Juni 1850 ohne Zweifel aufgeräumt werden. Ueber die Garne Folgendes:

Als im Herbste 1847 die Liquidation der Lebensmittel-Rechnung mit circa Fr. 360,000 in Ausständen und Vorräthen der Kantonsbuchhalterei übertragen wurde, befand sich unter den letztern auch ein Quantum von Stück: 130 Reisten- und Kudertuche verschiedener Breite, meistens roh und Pfund 6500 gebauchtes, Pfund 12,400 ungebauchtes Reistengarn ꝛc. Das Sämmtliche hatte man von den Gemeinden Guggisberg, Rüschegg zu ziemlich hohen Preisen an Zahlung von Lebensmitteln angenommen.

Die Tuche wurden theils an die Armenverwaltung für die zu creirenden Staatsarmenanstalten, theils an den Militairkleider-Lieferanten für Futtertuch, mit einer Einbuße von circa 25%, verkauft. Die Garne aber, welche gebaucht, von Bz. 13½ zu Bz. 15½ per Pfund zu stehen kommen, konnten gar nicht abgesetzt werden, es sei denn, daß man die Hälfte darauf hätte einbüßen wollen. Herr Kantonsbuchhalter Collin ließ sich nun zur Verwebung der Garne autorisiren und übertrug das Geschäft seinem mit der Weberei vertrauten Adjunkten, Hrn. Seßler, welcher sofort einen Webermeister, Scheidegger, anstellte, die sämmtlichen Bedürfnisse des Staates für die Staatsarmenanstalten, die Kaserne,

die Nothfallstube ꝛc., sowie auch diejenigen des Militairkleider-Lieferanten in Bestellung aufnahm und das Garn demgemäß verweben ließ. Bis Ende 1849 wurden auf diese Weise mit 120 Zentner Garn 350 Stück Tuch ausgefertigt, und für Weberlohn an circa 20 Weber circa Fr. 3500 bezahlt, was diesen Leuten in der verdienstlosen Zeit sehr gut zu stehen kam. Es bleiben nun noch, nachdem dem Zuchthause 2600 Pfund Garn verkauft wurden, ungefähr Pfund 1000, welche jedenfalls im Laufe des Jahres 1850 liquidirt werden.

Aus den verwobenen Garnen zog und zieht der Staat auf diese Weise circa Bz. 12½ per Pfund, so daß der Verlust höchstens 20% beträgt, statt 40—50% wenn man das unverwobene hätte verkaufen müssen. Ein Handelshaus mit dem man anbinden wollte, ließ sich nicht einmal zu einem Angebote von 7½ Bz. per Pfund herbei.

3. Beiliegend der Vermögens-Etat des Staats auf 31. Dezember 1849 nur summarisch und die Vergleichung der Rechnungsresultate mit dem Büdget; endlich das Steuerausstandsverzeichniß.

Grundsteuer-Direktion des Jura.

a. Grundsteuer.

Der Bezug der Grundsteuer fand auf regelmäßige Weise statt und der Bezug der außerordentlichen Steuer gab zu keinen Reklamationen Anlaß.

Die Grundsteuereinnehmer und Aufseher sind im Ganzen ihren Amtspflichten mit Eifer und Thätigkeit obgelegen.

b. Kadaster-Arbeiten.

Beendigt wurden die Pläne der Gemeinden Courtedoux, Laufen, Fontenais, Pleujouse und Frégiécourt und diejenigen von Cœuve, Grellingen, Lugnez, Buix, Damphreux, Montmelon, Seleute und Ocourt sind ihrer Vollendung nahe. Im Rückstande befinden sich noch diejenigen der Gemeinden Beurnevaisin, Bonfol, Asuel, Boëcourt und Montvoie, welche Verspätung hauptsächlich dem Wechsel in der Beamtung eines Ingénieur-vérificateur zuzuschreiben ist.

Die Arbeiten für Aufnahme der Pläne von Pruntrut konnten vor dem Winter nicht beendigt werden und auch diejenigen für Montenol mußten aus verschiedenen Gründen aufgeschoben werden.

Die Arbeiten für die Gemeinden, welche für dieses Jahr zur Vermessung bestimmt worden, sind angefangen und für die Triangulationen sind die nöthigen Vorkehren getroffen. Da jedoch für diese letztern die Anschaffung eines 2ten Theodolits erforderlich schien, so ist der Grundsteuerdirektion der Theodolit der Militairdirektion, welcher im Zeughause sich befindet, zur Verfügung gestellt worden.

Die Geometer sind im Ganzen ihren Arbeiten mit Eifer und Fleiß obgelegen.

An Kadasterscripturen wurden beendigt diejenigen von Duggingen, Charmoille, Wahlen, Grandfontaine, Courgenay, Chevenez, Dittingen, Fontenais, La Bourg, Reconvillier und Mervelier. In Arbeit sind diejenigen von Alle, Brislach, Saignelégier, Courtedoux, Pleujouse, Frégiécourt und Laufen.

Die Kadaster-Vorschüsse betrugen auf 1. Januar 1849 die Summe von		Fr. 162,398 Rp. 26
Bis 31. Dezember 1849 wurden neue Vorschüsse gemacht für die Summe von	Fr. 39,323 Rp. 90	
zurückbezahlt wurden „	14,975 „ 37	
Uebertrag		Fr. 162,398 Rp. 26

Uebertrag	Fr. 162,398	Rp. 26
Die Vorschüsse haben sich daher vermehrt um	„ 24,348	„ 53
Sie betragen daher auf 31. Dezember 1849 im Ganzen	Fr. 186,746	Rp. 79

Kantonalbank.

Die Rechnung der Kantonalbank pro 1849 erzeigt leider für das Jahr 1849 eine bedeutende Geschäftsabnahme, verglichen mit den vorhergehenden Jahren seit 1838; denn während der Geschäftsumsatz von 1838 bis 1846 jährlich zwischen 21 und 24 Millionen; Anno 1847 31¼ Millionen und Anno 1848 30⅓ Millionen betrug, sank er im Jahr 1849 auf 16⅓ Millionen herab.

Diese Abnahme ist weder der Organisation der Anstalt, noch auch einer allzu ängstlichen Vorsicht der Verwaltung zuzuschreiben, sondern hat ihren Grund in der gedrückten Lage, in welcher sich, bei dem mächtig erschütterten Kredit, der Handel der Schweiz und der angrenzenden Länder befindet. Die Ursachen dieses Zustandes sind allzubekannt, als daß sie hier einer nähern Auseinandersetzung bedürften; auf jeden Fall muß ein solcher Zustand nachtheilig auf die Bank einwirken, um so mehr, als es nicht in ihrer Aufgabe liegt, selbstständige Geschäfte zu machen oder sich wohl gar Spekulationen hinzugeben, sie soll nur die Transaktionen ihrer Klienten vermitteln und erleichtern, wodurch sie von diesen letztern insofern abhängt, als sich ihr Geschäftsumsatz nach dem Maaße richtet, in welchem sie von ihren Akkreditirten in Anspruch genommen wird. Befinden sich also Handel

und Industrie in blühendem Zustande, so wird sich auch in den Geschäften der Bank ein reges Leben einstellen, während im umgekehrten Falle sich eine Abnahme fühlbar machen muß. Dieses letztere nun war in den Jahren 1848 und 1849 der Fall und wenn auch in scheinbarem Widerspruch mit dem oben Gesagten, die Rechnung von 1848 einen Umsatz von 30⅓ Millionen ausgewiesen, so ist dieses dem Umstande zuzuschreiben, daß die Bank in jenem Jahre einige bedeutende Geldgeschäfte mit der Eidgenossenschaft und einzelnen Kantonsregierungen gemacht, überdies das eidgenössische Anleihen von 3⅓ Millionen, das zu bedeutenden Operationen mit den größern Schweizerstädten Veranlassung gab, besorgt und einen Theil der dem Staate angehörenden fremden Fonds liquidirt hat. Alle diese Operationen sind im Jahr 1849 weggefallen; und es ist der aus vorstehender Rechnung sich ergebende Umsatz von 16⅓ Millionen ausschließlich als Ergebniß des Verkehrs mit dem Handelsstande anzusehen.

Erfreulich ist es unter diesen Umständen, daß der Reinertrag nicht mit der Abnahme der Geschäfte Schritt gehalten, vielmehr das Resultat aller frühern Jahre (mit Ausnahme eines einzigen) überstiegen hat. Während nämlich das der Bank vom Staate zugewiesene Kapital bisher zwischen 4 à 4½% jährlich abgeworfen hat, erzeigt die vorstehende Rechnung für 1849 einen reinen Ertrag von Fr. 150,620 oder etwas über 5%.

Ueber die einzelnen Geschäftszweige ist Folgendes zu bemerken:

Offene Kredite. Laut dem Tableau auf pag. 24 hatte die Bank auf Ende Dezember 1849 an 734 Privaten und Korporationen für eine Summe von Fr. 5,319,300 Kredite eröffnet. Auf den gleichen Zeitpunkt im Jahr 1848 hatten die Krediteröffnungen die Summe von Fr. 5,861,450 betragen. Im Laufe des Jahres 1849 sind für Fr. 554,100 neue Kredite hinzugekommen, während für Fr. 1,096,250 ältere Kredite, theils wegen ungenügender Sicherheit, oder

wegen nachläßiger Beobachtung der reglementarischen Vorschriften, theils aber auch infolge freiwilliger Verzichtleistung von Seite der Akkreditirten aufgelöst wurden.

Darlehn gegen Obligationen. Dieselben haben im Laufe des Jahres 1849 infolge geleisteter Rückzahlungen um Fr. 76,793 Rp. 38 abgenommen und betrugen am 31. Dez. noch Fr. 118,129 Rp. 85 bestehend theils in restanzlichen Schulden der Uhrenmacher des St. Immerthales, herrührend von dem ihnen im Jahr 1848 durch den Regierungsrath bewilligten außerordentlichen Vorschuß, theils in Bürgschaftsschulden, welche in Obligationen umgewandelt worden sind. Neue Darlehn wurden nicht bewilligt, gestützt auf einen Beschluß des Regierungsrathes, der die Darlehn gänzlich eingestellt hat.

Depositen. Im Laufe des Jahres 1849 haben sich die Depositen (gegen Gutscheine sowohl als in laufender Rechnung) im Ganzen um Fr. 643,424 Rp. 21 vermindert. Nicht nur konnten keine neuen Geldeinlagen angenommen werden, weil die Bank schon ohnehin fortwährend mit brachliegenden Geldern überhäuft war, sondern man mußte, um diesem Ueberflusse Abzug zu verschaffen, sich zu einer Aufkündung der Conto-Currentdepositen und am Schlusse des Jahres zu einer Reduktion des Zinsfußes auf 3% entschließen. Diese letztere Maßregel, durch welche man das Zurückziehen eines namhaften Theiles der gegen Gutscheine eingelegten Gelder zu veranlassen hoffte, hat bis jetzt ihren Zweck sehr unvollkommen erreicht; nur unbedeutende Summen sind zurückgezogen worden, was beweist, daß die sichern und vortheilhaften Geldanwendungen nicht im Ueberfluß vorhanden sind. Daß der Baarüberfluß der Bank im Zusammenhange steht mit der allgemeinen Handelsstockung, geht aus dem Umstande hervor, daß im Laufe des letzten Jahres, als von Seite der Bank für mehrere 100,000 Franken Conto Currentdepositen aufgekündet wurden, ein sehr namhafter Theil dieser Gelder Monate lang der Anstalt zinslos überlassen worden

sind, weil die betreffenden Gläubiger keine Verwendung dafür hatten, und es vorzogen, ihr Geld in den Bankkassen liegen zu lassen. Die von landesfremden Einsaßen von Polizei wegen bei der Bank deponirten Summen, welche sich am 31. Dezember 1849 auf Fr. 98,791 Rp. 35 beliefen, wurden laut Beschluß des Regierungsrathes vom 6. September 1849 unterm 2. Jenner 1850 an die Hypothekarkasse abgeliefert, welche nunmehr mit der Verwaltung dieser Gelder beauftragt ist.

Verkehr mit dem Ausland. Die Bank unterhält auf den meisten großen Handelsplätzen von Europa Verbindungen mit soliden Bankiers oder Handelshäusern, bei denen sie immer mehr oder weniger starke Summen liegen hat, über welche sie nach dem Bedürfnisse ihrer mit dem Auslande im Verkehr stehenden Akkreditirten verfügt. Auf Ende 1849 betrug das Guthaben bei sämmtlichen (33) auswärtigen Korrespondenten Fr. 266,884 Rp. 75, wavon ungefähr Fr. 150,000 auf Paris und London kommen, herrührend hauptsächlich von dem im Lauf des letzten Jahres bewerkstelligten Verkauf eines Theils der Louisianischen Fonds Diese Gelder warfen durchschnittlich kaum 3% Zins ab, auch wird ein guter Theil davon zurückgezogen werden, sobald sich das Bedürfniß zeigt oder ein besserer Ertrag dafür hier zu hoffen ist.

Verlürste, hat die Bank im Laufe des Jahres 1849 folgende erlitten:

Fr. 3,119. 80 bei Jakob Reber im Graben zu Schwenden.
Bürgen: Christian und Johann Mani daselbst.

„ 2,899. 90 bei Bendicht Marti gew. Wirth in Bühl bei Nidau.
Bürgen: Niklaus und Rudolf Marti zu Lyß.

Fr. 6019. 70 zusammen. Schuldner und Bürgen sind vergeldstagt oder haben sich zahlungsunfähig erklärt. Fernere Einbußen stehen noch bevor auf einigen ältern, annoch in Betreibung liegenden Kreditforderungen; auch wird die vor

ungefähr 2 Jahren der Hypothekarkasse übertragene und noch nicht beendigte Liquidation der Obligationsforderungen einige starke Verluste ergeben, ungeachtet der großen Sorgfalt, welche die Verwaltung jener Anstalt dieser Angelegenheit widmet.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

Da in dem letzthin in Druck erschienenen Verwaltungsbericht die neue Organisation der Stempelverwaltung ausführlich beschrieben ist, so wird hier lediglich noch angezeigt, daß vom 1. Juli 1848 an auf 4 Jahre mit den Herren Feune, bisheriger Direktor des französischen Amtsblatts zu Delsberg und Michel, Buchdrucker zu Pruntrut, neue Akkorde abgeschlossen worden sind. Ersterer übernimmt die Direktion sowie den Druck und Spedition des Amtsblatts auf seine Kosten, dagegen werden demselben die Abonnementsgelder und Einrückungsgebühren zu seinen Handen zu beziehen überlassen, wovon er jedoch dem Staat jährlich Fr. 1400 abzugeben hat, die Gratisabonnemente bezahlt hingegen der Staat. Herr Michel hat den Druck und Spedition des Tagblatts übernommen, wofür der Staat per Bogen Fr. 20 bezahlt.

Daß ferner durch das Bundesgesetz vom 8. Juni 1849 über die Transport- und Abonnementstaxen, und daherigen Vollziehungsverordnungen des Bundesraths und des Chefs des Postdepartements der Stempel- und Amtsblattverwaltung folgende neue Auslagen verursacht worden sind.

1) Laut § 35 gedachten Gesetzes müssen seit 1. Oktober 1849 von allen amtlichen Paket- und Geldsendungen die

Porto, Frankatur und Provisionsgebühren bezahlt werden, welches für die hierseitige Verwaltung beträgt circa Fr. 600

2) Sind durch § 24 obigen Gesetzes die Postquittungen dem Stempel enthoben worden, was für die Stempelverwaltung ebenfalls eine Mindereinnahme von wenigstens „ 2,500

beträgt und im Ganzen einen Schaden von jährlich Fr. 3,100 durch die neue Postorganisation der Stempel- und Amtsblattverwaltung erwachsen ist.

Es folgen nun die Rechnungsresultate für das Jahr 1849.

A. Stempelverwaltung.

1. Einnehmen.

	Fr.	Rp.	
An verkauftem Stempelpapier	57,871.	45	
„ Partikular-Stemplungen	12,290.	80	
„ Extra- oder Bußenstempel	334.	—	
„ Visagebühren	984.	77	
„ Spielkartenstempel	3,236.	35	
„ Stempel von Drucksachen	554.	49	
„ Heimath- und pfarramtliche Scheine	3,368.	59	
Summe Einnehmens			Fr. 78,640. 45

2. Ausgeben.

	Fr.	Rp.	
Besoldung und Bureaukosten	1,628.	01	
Ankauf des rohen Papiers, Unterhalt des Werkzeugs, Besoldung der Arbeiter	6,062.	35	
Provision der Stempelverkäufer	2,452.	49	
Summe Ausgebens			Fr. 10,142. 85
Rein-Ertrag			Fr. 68,497. 60

B. Amtsblattverwaltung.

a. Deutsches Amtsblatt.

1. Umfang des Amtsblattes:	Zahl der Druckbogen	
Amtsblatt	240	
Großrathsverhandlungen	113¼	
Gesetze und Dekrete	30	
		383¼
2. Abonnementszahl	2,137	
Gratisexemplare	246	
		2,383
3. Einnehmen.		
	Fr. Rp.	
Abonnementsgelder	16,554. 65	
Einrückungen	16,357. 80	
Verschiedene Einnahmen von Gesetzen und Dekreten	1,029. 02	
		33,941. 47
4. Ausgeben.		
Besoldung und Büreaukosten	1,460. 10	
Druck und Speditionen	29,088. 63	
Besoldung der Redaktoren des Tagblatts	2,177. —	
Entschädigungen an deren Gehülfen	2,056. 65	
		34,782. 38
Mehrausgaben		Fr. 840. 91

b. Französisches Amtsblatt.

1. Einnahmen:	Fr. Rp.
Von der Direktion des französischen Amtsblatt laut Akkord	1,400. —

2. Ausgeben: Fr. Rp.

1) Druck und Speditionskosten des Tagblatts	2,555. —	
2) Entschädigung für gelieferte Gratisabonnements	560. —	
3) Uebersetzungskosten	1,761. 97	
Summa Ausgeben		Fr. 4,876. 97
Mehrausgaben		Fr. 3,476. 98

Bergbauverwaltung.

Auch dieses Jahr empfand noch das Bergmannsgewerbe die Rückwirkung der durch den stockenden Geldverkehr noch immer gestörten Gewerbsthätigkeit.

Wegen Mangel an genügendem Absatze konnten nicht so viel Bergbau-Produkte zu Tage gefördert werden, als im Interesse dieses Gewerbsstandes wünschenswerth gewesen wäre.

Die Steinbrüche wurden etwas lebhafter betrieben, als in 1848. Die Eisenerzausbeutung im Jura, wegen zwei in's Stocken gerathenen Eisenhütten, war hingegen in 1848 bedeutender. Die Dachschieferausbeutung konnte nur im Verhältniß zum Absatze des Dachmaterials betrieben werden, weil die Magazine noch von den Vorräthen früherer Jahrgänge angefüllt waren. Die Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg könnte wegen der sich so sehr verbesserten Qualität dieser Steinkohlen fast noch einmal so viel Steinkohlen liefern, als in 1848. Hingegen die Privat-Steinkohlenausbeutung im Simmenthal blieb in ihrem Ausbeutungs-Quantum ungefähr 1/4 hinter 1848 zurück. Beide Bergwerksreviere, dasjenige vom Simmenthal und jenes von

St. Beatenberg liefern ihre Steinkohlen größtentheils der Gasbeleuchtungsgesellschaft; diese benutzt die Kohlen von beiden Revieren gemischt, bei geringerer Qualität der St. Beatenberg-Kohlen, welche mit viel Schwefeleisen verunreinigt, aber gasreicher als jene von Simmenthal sind, benutzt die Gasbeleuchtungsanstalt ein Gemenge von 1/3 Beatenbergsteinkohlen mit 2/3 Simmenthalsteinkohlen, bei besserer Qualität wird das Gemenge zu gleichen Theilen gemacht, daher wirkt der vermehrte Absatz der Beatenbergsteinkohlen hemmend auf jenen im Simmenthal; je tiefer mit der Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg gelangt wird, desto frischer und reiner können diese Kohlen gegraben werden, und um so größern Absatzes wird dieses Bergbauprodukt sich zu erfreuen haben.

Das finanzielle Ergebniß der Bergbauverwaltung in 1849 in ihren drei Abtheilungen stellt sich folgendermaßen heraus:

I. Abtheilung.

Allgemeine Verwaltung.

1. Fixe Abgaben.	Soll Fr. Rp.	Haben
Von 8 konzessionirten Gypsausbeutungen betragen die Staatsabgaben	184. 50	
Von 7 Steinbruchskonzessionen	76. —	
„ 9 Goldswylplatten-Ausbeutungen	31. 35	
„ der Huppererdeausbeutung zu Lengnau	120. —	
2. Veränderliche Abgaben.		
Von den Stockernsandsteinbrüchen od. Fr. 676. 73 mehr als in 1848.	1,929. 70	
„ der Privat-Steinkohlenausbeutung im Simmenthal	100. 90	
Uebertrag	Fr. 2,442. 45	

		Fr. Rp.
Uebertrag		2,442. 45
Ausgebeutet wurden 11,059 Centner für Fr. 12,132.		
Von 15 Eisenerzausbeutungen im Jura wurden ausgebeutet 78,477 Cuveau à 375 Pfund oder 2,375 Cuveau weniger als in 1848, die sämmtlichen Ausbeutungskosten betrugen Fr. 71,472. 90, der Erlös war Fr. 79,945. 95.		
10 Konzessionen machten einen Reinertrag von	Fr. 14,376. 29	
5 dagegen eine Einbuße v. „	5,903. 30	
Die Staatsabgabe von der Eisenerzausbeutung		4,181. 65
In 1848 betrug sie Fr. 3,793. 65, also Fr. 388 weniger.		
Von zwei Radzügen in der Stockern die Zinse		175. —
„ den obern Boden des Schiefermagazins Thun		25. —
„ Ländtegebühren		42. —

Die Verwaltungskosten.

		Fr. Rp.
Besoldung des Bergbauverwalters und Adjunkten		2,500. —
Reise- und Büreaukosten		241. 80
Stockern-Steinbrüche, Aufsicht u. Provision		249. 80
Reinertrag der allgemeinen Verwaltung od. Fr. 2,117. 28 mehr als in 1848.		3,874. 50
	Fr. 6,866. 10	6,866. 10

II. Abtheilung.

Dachschiefer-Verwaltung.

	Fr. Rp.	
Wegen den so bedeutenden Magazinvorräthen von 1,099,306 Stücken für Fr. 13,870. 95 wurden nur 676,176 neue Dachschiefer fabrizirt	5,275. 94	Fr. Rp.
Verkauft 678,875 für einen Betrag von oder für Fr. 1,766. 22 mehr als in 1848.		9,717. 35
Magazinverwaltung, Fuhr- und Schifflöhne	1,705. 31	
Versuchsbau, Unterhaltung der Gebäude und Entschädnisse	147. 10	
Werkzeug, Aufmunterung und Unterstützung	95. 20	
Geldvorschüsse an Grubenmeister und Lieferanten	843. 39	
Mindervorräthe an Waare und im Vermögens-Etat	633. —	
In 1849 Reinertrag der Dachschiefer-Verwaltung	1,017. 41	
	Fr. 9,717. 35	9,717. 35

III. Abtheilung.

Steinkohlen-Verwaltung.

	Fr. Rp.
In 1849 wurden auf St. Beatenberg Ctr. 5,167. 50 Steinkohlen ausgebeutet, wovon für Graberlöhne	1,033. 50
Uebertrag	Fr. 1,033. 50

	Fr. Rp.	
Uebertrag	1,033. 50	
Grubenbetrieb, Pulver, Grubenholz und Schmiedkosten	794. 92	
Betrieb des Mittagstollens	1,015. 81	
Schlitt- und Schifflöhne der Steinkohlen	2,192. 70	
Unterstützung an die verunglückten Arbeiter	50. —	
Unterhaltung der Wege	71. —	
Verpackungskosten, Faßreparatur und Transport	362. 76	
Besoldung des Aufsehers und Leiters	1,000. —	
Minderwerth an Vorräthen im Etat des Vermögens	241. 41	
		Fr. Rp.
Steinkohlen wurden verkauft 532,749 Pfund		5,327. 49
Die akkordgemäße Hälfte an die Verpackungskosten, Rücktransport der Fässer und Reparatur derselben		181. 38
Zubuße des Staats zu diesem Bergbau		1,253. 23
Fr.	6,762. 10	6,762. 10

Die gesammte Bergbauverwaltung.

		Fr. Rp.
Reinertrag der I. Abtheilung		3,874. 50
„ „ II. „	Fr. Rp.	1,017. 41
Zubuße „ III. „	1,253. 23	
Reinertrag des Staats vom Bergbau	3,638. 68	
Fr.	4,891. 91	4,891. 91

An dem auf unmittelbare Rechnung des Staats betriebenen Steinkohlen- und Dachschieferbergbau ist die Einbuße Fr. 235. 82.

Salzhandlung.

A. Allgemeiner Salzverkauf.

Die verschiedenen Salzwerke haben im Jahr 1849 ein Quantum von Ctr. 127,781. 27 Kochsalz geliefert und zwar:

Schweizerhalle	Ctr.	69,325. 58
Rheinfelden	„	14,875. 55
Würtemberg	„	34,972. 36
Salins	„	3,788. 50
Gouhenans	„	4,819. 28
Zusammen obige	Ctr.	127,781. 27

wofür denselben die Summe von Fr. 340,986. 46 Rp. bezahlt worden ist. Von Schweizerhalle wurden circa Ctr. 700 weniger als das vertragsmäßige Quantum bezogen, weil seine Lieferungen pro 1848 ungefähr dieses Quantum zu viel betrugen. Von den Ctr. 14,875. 55 von Rheinfelden sind Ctr. 10,000 für Sendungen nach Wangen laut Vertrag und das Uebrige für Aushülfslieferungen nach Nidau.

Die Qualität dieser Salzlieferungen war im Allgemeinen gut und befriedigend mit Ausnahme einiger Partien von Schweizerhalle, welche ziemlich feuchtes Salz enthielten; dieses feuchte Salz wurde nur unter dem Vorbehalt angenommen, daß die Versender den allfälligen Schaden oder Gewichtsverlust tragen, derselbe belief sich auf Ctr. 206. 30, welche von Schweizerhalle auch ohne Anstand vergütet worden sind.

Die Bezüge von Düngsalz von Schweizerhalle in diesem Jahr betragen Ctr. 2054. 48, wovon bloß Ctr. 82 frei Fuhr zu Schweizerhalle zum Preis von 8½ Bz. nach Delsberg gingen; das Uebrige gelangte zum bisherigen Preis von 12½ Bz. pro Ctr. nach Wangen und Murgenthal, frei dahin geliefert.

Der Verkauf von Kochsalz im Jahr 1849 beläuft sich bloß auf Ctr. 127,003. 99, betragend zum Preis von 7½ Rp.

Fr. 952,529. 92½

Hievon ab, Vergütung an die Auswäger:

a. für Auswägerlohn 5% Fr. 47,621. 16½

b. für Fuhrlöhne zu den Bütten „ 30,045. 85½

77,667. 02

Netto-Erlös v. sämmtlichen Salzverkäufen Fr. 874,862. 90½

Der auf diesen Verkäufen gemachte Gewichts-Aufgang beläuft sich auf Ctr. 929. 55, worin die oben erwähnten von Schweizerhalle vergüteten Ctr. 206. 30 jedoch inbegriffen sind.

Der Minderverkauf von Kochsalz, welcher gegen das Jahr 1848 nicht weniger als Ctr. 14,925. 52 beträgt, rührt größtentheils von den Verkäufen im Bisthum her; unter den Faktoreien dieses Landestheiles hatte hievon infolge ihrer geographischen Lage diejenige zu Pruntrut die stärkste Einbuße, nämlich Ctr. 9232. 72

Delsberg „ 1705. 67

Saignelégier „ 1605. 94

zusammen also um Ctr. 12,544. 33

geringere Verkäufe, als im Jahr 1848; der Rest des Ausfalles auf den sämmtlichen Verkäufen von Ctr. 2381. 19 vertheilt sich auf einige Faktoreien des alten Kantonstheils, welche in diesem Jahr so viel weniger als im vorhergehenden verbraucht haben; jedoch ist dieser letztere Ausfall zum größern Theil nur scheinbar und wurde durch den Umstand veranlaßt, daß, um die 4te Quartalrechnung der Kantonsbuchhalterei bis zum 5. Januar abgeben zu können, man genöthigt war, die Rechnungen der Salzverkäufe eine Woche vor Ende des Jahres abzuschließen; diese in der letzten Woche Dezember gemachten Verkäufe, welche gewöhnlich nicht unbedeutend sind, kommen nun dem Jahr 1850 zu gut.

Nach der mitfolgenden besondern Rechnung wurden in diesem Jahr bloß Ctr. 2210. 10 Düngsalz verkauft, also circa Ctr. 450 weniger als im Jahr 1848; einen eigentlichen Grund über die Abnahme im Absatz dieses Düngmittels, welche sich im Emmenthal namentlich am auffallendsten zeigt, wüßte ich nicht anzugeben, vielleicht tragen auch die sehr niedrigen Preise der Landeserzeugnisse und der allgemeine Geldmangel, wo im Geldausgeben viele Leute auf das Nothwendigste sich beschränken müssen, auch das Ihrige dazu bei.

Die Frachten in die innern Magazine betragen dieses Mal bloß Fr. 38,739. 12½, folglich circa Fr. 6000 weniger als im letzten Jahr, welche Verminderung zum Theil den eingeführten niedrigern Frachten zuzuschreiben ist. Auch bei den Unkosten, welche sich auf Fr. 25,853 31½ belaufen, und worüber hier eine nähere Uebersicht beiliegt, erzeigt sich eine Ersparniß gegen letztes Jahr von nicht völlig Fr. 3000. Diese hat in der Abnahme des Salzverkaufes und daheriger Verminderung der Provisionen für die Salzfaktoren ihren hauptsächlichsten Grund.

B. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Diese zeigt einen Nettogewinn von bloß Fr. 454,011. 89, also circa Fr. 50,000 weniger als im letzten Jahr; jedoch übersteigt das erlangte Resultat die im Budget pro 1849 vorhergesehene Summe noch um circa Fr. 10,000.

Die Wechselrechnung hatte wie letztes Jahr keinen Verkehr, weil die franz. Salzwerke mittelst Baarbezahlungen reglirt worden sind, es zeigt dieselbe daher auch keinen Gewinn; dagegen sind von den verschiedenen Salzwerken für Zinsen wieder Fr. 1191. 04 vergütet worden.

C. Laufende Rechnung des Staats,

bedarf keiner weitern Bemerkungen.

D. Bilanz auf 31. Dezember 1849.

Diese weist eine Verminderung der Ausstände bei den Auswägern von circa Fr. 15,000, welche dem Minderverbrauch von Salz hauptsächlich zuzuschreiben ist.

E. Cassa-Verhandlungen.

Im Jahr 1849 hat die Central-Casse 774,816. 04½ erhalten, und davon Fr. 477,600 der Kantonskasse abgegeben, nebst dem schon oft angeführten Grund wegen dem Ausfall im Salzverkauf sind die Einnahmen der Central-Casse noch deßhalb schwächer als in frühern Jahren, weil seit 1. Oktober das Porto der Valoren zu Lasten der Verwaltung ist, und zu möglicher Ersparung dieser Kosten, so viel es thunlich, die Baarschaft direkte von den Faktoreien an die Salzwerke gesendet wird.

Im Laufe dieses Jahres sind zwei neue Salzverträge abgeschlossen worden, nämlich:

1. Mit der französischen Gesellschaft de l'Est auf 5 Jahre (bis 31. Dezember 1853) für Ctr. 8000 jährlich zum Preis von fr. 7 de Fce. die 100 K°. mit 6% Sconto, frei Nidau zu liefern.
2. Mit der Saline der Gesellschaft Gouhenans ebenfalls auf 5 Jahre für das Bedürfniß der Faktorei Pruntrut zum Preis von fr. 6. 20 de Fce. pro 100 K°. frei Pruntrut zu liefern.

Aenderungen im Personal der Salzfaktoren oder der Centralverwaltung sind in diesem Jahr keine vorgefallen; auch die Verwaltung hatte ihren durch bestehende Instruktionen vorgeschriebenen geregelten Fortgang.

Pulverhandlung.

Auf 1. Januar 1849 bestund der Pulvervorrath aus:		
1. Prima Qualität		Ctr. 685. 26
2. Secunda Pulver		„ 1. 81
zusammen		Ctr. 687. 07
Von der Fabrikation während dem angeführten 1sten Semester kommen noch dazu die Lieferungen der drei Pulvermacher in Pulver erster Qualität, zusammen		„ 473. 45
Sodann eine Rücksendung von Dießenhofen von		43
und endlich der sich auf 30. Juni erzeigte Gewichtsaufgang von		72
zusammen		Ctr. 1161. 67
Während diesen 6 Monaten wurden dagegen verkauft:		
1. durch Versendung der Verwaltung	Ctr. 303. 48	
2. durch Kleinverkäufe im hiesigen Magazin	„ 56. 69	
Total der Verkäufe		„ 360. 17
Hiezu der Vorrath auf 30. Juni in Prima Pulver		„ 801. 50
Zusammen obige		Ctr. 1,161. 67
Die auf 30. Juni abgelegte Rechnung zeigt einen Netto-Gewinn von		Fr. 6,736. —
Auf gleiche Zeit weist die Cassa einen Aktiv-Saldo von		„ 1,247. 81
und die Ausstände bei den Abnehmern haben betragen		„ 40,009. 95

Auf 1. Juli gieng die Pulverfabrikation nebst dem Regal für den Verkauf auf die Eidgenossenschaft über, und es wurde das zur Fabrikation vorhandene Material, so wie auch ein Quantum von Ctr. 601. 50 Prima Pulver von derselben käuflich übernommen für die Summe von Fr. 50,448. 79 vom erwähnten 1. Juli an zu 4% zinstragend.

Auf 1. Juli verblieb also ein Pulvervorrath von Ctr. 200, wovon die Hälfte auf dem obersten Boden im Pulvermagazin auf dem untern Galgenfeld und die andere Hälfte im Thurm zu Strätlingen placirt. Von der erstern Parthie wurde im 2ten Semester abgegeben:

1. dem hiesigen Zeughaus	Ctr. 40. —
2. der Baudirektion zu Sprengarbeiten	„ 40. 50
Hiezu ein eingegangener Ausstand vom frühern Kleinverkauf	„ 1. 13
Zusammen	Ctr. 81. 63
Unser Pulvervorrath auf 31. Dezember beträgt also und wird auf's Neue vorgetragen	„ 118. 37
	Ctr. 200

Auf obigen im 2. Semester ausgegangen Ctr. 81. 63, ebenso für den Nutzen der auf den von der Eidgenossenschaft bezahlten Preisen erzielt wurde, erzeigt die auf 31. Dezember abgelegte Rechnung noch einen Netto-Gewinn von Franken 2,650. 71.

Der Cassabestand auf diese Zeit von Fr. 3,200. 69 wurde an die Kantons-Casse abgegeben.

Die damaligen Ausstände belaufen sich auf Fr. 24,031. 69.

Zoll- und Ohmgeldverwaltung.

Das Jahr 1849 brachte in den Verhältnissen der Zoll- und Ohmgeldverwaltung keine wesentlichen Veränderungen hervor. Die Organisation blieb dieselbe, blos ist hier zu bemerken, daß im Jahr 1848 in Renan und Oberwyl bei Büren kleine Büreau aufgestellt wurden, was im letztjährigen Bericht nicht angezeigt worden ist. Das im Jahr 1849 aufzustellen beschlossene kleine Bureau in der Gegend von Wangen wurde deshalb nicht aufgestellt, weil man später finden mußte, daß die Stationirung eines Landjägers zu Wangenried der dortigen Contrebande wirksamer steuern könne. Dieser Landjägerposten wurde daher sofort errichtet.

Sonstige Veränderungen im Personale der Verwaltung hatten folgende statt:

Entlassen wurden infolge Demission	7	Beamte.
Gestorben sind	3	„

Unter den Entlassenen sind 3 Gehülfen, die in der Voraussicht des baldigen Inkrafttretens des eidgenössischen Zollgesetzes nicht remplacirt wurden, indem die daherigen Stellen überflüssig werden müssen.

Die sämmtlichen übrigen Stellen wurden wieder besetzt.

Die Besoldung des Zoll- und Ohmgeldsbeamten von Guttannen wurde nach dem Antrag der Centralverwaltung von Fr. 160 auf Fr. 200 erhöht.

Das Personal der Centralverwaltung wurde um einen Angestellten vermindert.

Die Zahl der gegenwärtigen Beamten und Angestellten beträgt im Ganzen 89

Davon fallen auf die Centralverwaltung	4
An den Grenzen sind beschäftigt	85
	89

Dazu kommen noch:

59 Faßfeker in den verschiedenen Amtsbezirken und 27 Beauftragte zum Plombiren der ins Ausland gehenden Waaren.

Ebenso die Amtsschaffner, soweit es ihren Verkehr in Ohmgeldsachen betrifft und wofür sie der Verwaltung monatlich Rechnung legen.

Die neue eidgenössische Zoll-Organisation wird zu Anfang des Jahres 1850 in's Leben treten und bedeutende Veränderungen und Ersparnisse möglich machen, deren Behandlung Gegenstand des folgenden Jahresberichtes sein wird.

Die beschlossene Vereinigung des Central-Steuer-Bureau mit dem Bureau der Ohmgeldverwaltung hat bis dahin noch nicht stattfinden können, weil die Verlegung der Zölle an die Schweizergrenze sich länger verzögerte als man Anfangs glaubte.

Mehrere Unterhandlungen mit den eidgenössischen Behörden über Abtretung von Beweglichkeiten und Uebernahme des Ohmgeldsbezuges längs der Schweizergrenze durch eidgenössische Beamten, sowie auch hinsichtlich der Grenzbewachung u. s. w. sind noch hängend und werden im nächsten Jahresberichte behandelt werden.

Ueber die Rechnungsresultate gibt die nachfolgende Zusammenstellung so weit möglich detaillirte Auskunft.

Einnahmen.

			Total
Aktiv-Saldo vom 31. Dezember			Fr. Rp.
1848 auf 1849		Fr. Rp.	2,467. 83
Zollbezug:	Eingangszoll	122,460. 92	
	Ausgangszoll	19,731. 56	
	Transitzoll	31,125. 37	
	Holzausfuhrzoll	12,120. 06	
	Uebertrag	Fr. 185,437. 91	

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	185,437. 91	
Lizenzgebühren	8,681. 14	
		194,119. 05
Tabakimpost à Fr. 6 u. Fr. 1.50 per Ctr.		36,956. 42
Ohmgeld von Schweizerischen Getränken:		
	Fr. Rp.	
Wein, Bier, Essig und Obstwein à 5 Rp. per Maas	227,320. 25	
Weintrusen à 2 Rp. per Maas	477. 22	
Wein in Flaschen à 2½ Rp. per Flasche	402. 16	
Weingeist, Brantwein ꝛc. à 1 Rp. per Grad	14,973. 51	
Liqueurs und geistige Getränke ꝛc. à 10 Rp. per Flasche	1,091. 40	
Liqueurs und geistige Getränke ꝛc. à 20 Rp. per Maas	132. 60	
Ohmgeld von nichtschweizerischen Getränken:		
Wein, Bier, Essig à 5½ Rp. p. Maas	144,272. 40	
Weintrusen à 2 Rp. per Maas	129. 44	
Wein in Doppelfässern à 20 Rp. per Maas	1,343. 60	
Wein in Flaschen à 20 Rp. per Flasche	4,382. 80	
Weingeist, Brantwein ꝛc. à 1 Rp. und 10% per Grad	105,078. 90	
Liqueur und geistige Getränke à 20 Rp. per Flasche	2,448. 40	
Liqueurs und geistige Getränke à 40 Rp. per Maas	176. 80	
		502,229. 48
Uebertrag		Fr. 733,304. 95

		Fr. Rp.
	Uebertrag	733,304. 95
Brennpatente 174 Stück I. Klasse à Fr. 15	Fr. Rp. 2,610. —	
„ 19 Stück II. Klasse à Fr. 50	950. —	
		3,560. —
Miethzinse für Kaufhäuser ꝛc.	172. —	
Verschlagene Gebühren in Zoll-, Ohmgeld- und Lizenzsachen	935. 49	
Erlös aus konfiszirten und versteigerten Waaren nach Abzug der Kosten	133. 53	
Vergütungen für Prozeßkosten ꝛc.	22. 15	
2% Provision auf dem eidgenössischen Zoll	66. 79	
Stempelgelder für Brennpatente ꝛc.	51. 25	
Für verkaufte Eprouvettes u. Drucksachen	10. 05	
Abonnement von la Mouche 2. Halbjahr pro 1849 und 1. d. pro 1850 zum voraus	300. —	
Verschiedenes	901. 45	
		1,881. 71
Total Brutto-Einnahmen		Fr. 741,214. 49

Ausgaben.

Umkosten an der Grenze:		
Besoldung der Zollbeamten und ihrer Gehülfen	Fr. Rp. 32,295. —	
Gebäude und Lastwaagen	249. 44	
Beleuchtung	658. 70	
Verschiedenes	1,058. 92	
		34,262. 06
	Uebertrag	Fr. 34,262. 06

		Fr. Rp.
	Uebertrag	34,262. 06
Umkosten der Administration:	Fr. Rp.	
Besoldungen der Administration	3,700. —	
Büreaukosten, worunter die Besoldungen der drei Angestellten	1,945. 01	
Allgemeine Umkosten	3,829. 11	
		9,474. 12
Vergütungen:		
Im Zoll	4,342. 20	
„ Tabakimpost	2,868. 26	
„ Ohmgeld	7,462. 93	
		14,673. 39
Verschiedenes:		82. 20
Geldlieferungen an die Kantonskasse (eigentliche Reineinnahme)	681,403. —	
Aktiv-Restanz vom 31. Dez. 1849 auf 1850	1,319. 72	
		682,722. —
	Total Fr.	741,214. 49

Ueber den stattgehabten Waarenverkehr giebt ebenfalls folgende Uebersicht die beste Auskunft. Es ist dieses die letzte Tabelle, die hierüber ausgefertigt werden kann, weil in Zukunft an den Kantonsgrenzen keine Zölle mehr bezogen, daher auch keine Angaben mehr gemacht werden und aus diesem Grunde keine statistische Controlle mehr geführt werden kann.

Statistische Uebersicht des Waarenverkehrs Anno 1849.

	Einfuhr.	Ausfuhr.
	Ctr.	Ctr.
Butter	527	2,902
Baumwollenwaaren	8,612	3,134
Baumwolle, rohe und gesponnene	12,335	2,671
Uebertrag	Ctr. 21,474	8,707

	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.
Uebertrag	21,474	8,707
Chicorien	5,466	60
Caffe	28,811	409
Drogeriewaaren	6,389	1,546
Diverse Waaren	30,002	21,661
Eisen, rohes oder Maseleisen	1,300	25,962
Eisen, in Stangen und Lammen	13,861	12,041
Eisen, verarbeitet und Eisenwaaren	8,642	7,102
Farbwaaren aller Art	9,458	4,357
Glas und Glaswaaren	3,218	6,393
Getreide und Hülsenfrüchte aller Art	76,269	20,556
Häute, rohe	3,078	3,432
Häute und Leder gegerbte	2,745	1,971
Hanf und Flachs	1,608	64
Kerzen, Seifen und Unschlitt	8,529	577
Käse	4,433	41,105
Leinwand	2,834	2,619
Metalle, rohe, Blei, Messing, Kupfer ꝛc.	6,294	485
Mehl und Ammetmehl	30,741	15,052
Oehl	12,690	419
Quincaillerie-Waaren	1,772	591
Saamen aller Art	10,246	433
Spezereiwaaren	4,466	423
Taback, fabrizirter	2,888	1,683
Taback in Blättern	12,341	95
Wolle und Wollengarn	1,682	308
Wollenwaaren	4,510	1,608
Zucker	21,851	306
Total Ctr.	337,598	179,966

Holz wurde ausgeführt Cubikfuß 1,212,006

Getränke wurden eingeführt:

Schweizer Wein	Maas	4,554,448	7,195,258
Fremder Wein	„	2,640,810	

Geistige Getränke:

schweizerischen Ursprungs	Maas	84,592	486,628
fremden	„	„	402,036	

Die Einfuhr an Wein ist derjenigen früherer Jahrgänge ungefähr gleich, der durch das Gesetz vom 2. September 1848 dekretirte Mehrbetrag des Ohmgelds auf nicht schweizerischen Wein von ½ Rp. per Maß hat im Jahr 1849 abgeworfen eine runde Summe von Fr. 22,770

Die beinahe um einen Drittheil verminderte Einfuhr geistiger Getränke mag auffallen, allein wir verweisen hier auf den Bericht des Zoll- und Ohmgeldverwalters, den er bei Anlaß der Berathung des Ohmgeldgesetzes vom 2. Sept. 1848 abgab und der in den Großrathsverhandlungen vom Jahr 1848 abgedruckt ist.

In jenem Berichte ist gesagt, daß die Annahme der Cartier-Probe eine Verminderung der Einfuhr geistiger Getränke zur Folge haben werde und zwar:

1. durch Vermehrung der innern Produktion,
2. durch den Schmuggel und
3. dadurch, daß die Getränke verhältnißmäßig viel stärker an geistigem Halt eingeführt und dann im Innern coupirt d. h. mit Wasser vermengt auf denjenigen Grad von geistiger Stärke reducirt werden, wie es die Consumation der Waare erfordert.

In unserm daherigen Bericht ist angenommen, die Einfuhr von geistigen Getränken werde sich um ein Drittheil vermindern und der durchschnittliche Geistigkeitsgrad werde sich von 12½ Grad Bek auf 23 à 24 Grad Cartier erhöhen. Die

Uebertrag Fr. 22,770

	Uebertrag	Fr. 22,770

Folge hat gezeigt, daß die in diesem Bericht angenommene Voraussetzung und sonstigen Angaben vollkommen richtig waren.

Die Einfuhr an geistigen Getränken betrug im Jahr 1849:

a.	Nicht schweizerische Produkte mit Inbegriff der Liqueurs ꝛc.	Maß 402,036.
b.	Einheimische Produkte	„ 84,592.
		Maß 486,628.

Dieses Getränke zahlte an Ohmgeld	Fr. 123,900.
bisher betrug das Ohmgeld auf geistigen Getränken bloß	„ 82,053.
Das Ohmgeld auf geistigen Getränken beträgt also mehr als bisher	Fr. 41,847
Der Gesammtertrag des Ohmgeldgesetzes vom 2. Sept. 1848 beträgt demnach	Fr. 64,617

(für das Jahr 1849).

Brennpatente wurden im Jahr 1849 gelöst:

a.	I. Klasse zu Fr. 15.	Stück 174.
b.	II. Klasse zu Fr. 50.	„ 19

Der Zollbezug im Innern wird vom 1. Februar 1850 hinweg aufhören und nur das Ohmgeld fortbestehen. Ohne Zweifel wird die Einrichtung dieser Verwaltung Veränderungen erleiden, die zur Vereinfachung und Verbesserung überhaupt führen werden.

Eine wichtige Angelegenheit wäre die Aufstellung von amtlichen Depots. Das Gesetz vom 2. September 1848 stellt zwar solche Depots grundsätzlich auf, allein zur Ausführung kam es bis dahin noch nicht.

Die Aufstellung eines solchen Depots allein würde beweisen, wie sehr die daherigen Vortheile unsern Handelsstand

unterstützen und gegenüber fremder Concurrenz (die sich öfter unerlaubter Mittel bedient) schützen müßte.

Vorläufig würde sich kein Punkt hiefür besser eignen als Büren, wo der Staat die nöthigen Gebäulichkeiten bereits besitzt und das durch seine neue Bernstraße gegen das Mittelland und Emmenthal geöffnet ist. Es liegt ferner an der Wasserstraße und bietet deßhalb größere Vortheile dar, als jeder andere Ort. Der Waaren-Transport von Verrières über Neuenburg u. s. w. würde statt per Achse direkt nach Bern, zu Wasser nach Büren und von da per Achse nach Bern und Burgdorf gebracht werden. Dadurch werden einzig an der Fracht per Centner wenigstens 6 à 7 Bz. gewonnen, alle andern Vortheile nicht gerechnet.

Hypothekar-Cassa-Verwaltung.

Im Laufe des Jahres 1849 hat man versucht dieser Anstalt zum Besten des Gemeinwohls eine größere Ausdehnung zu geben, indem man mittelst Gesetzes vom 10. Oktober 1849 eine allgemeine Schuldentilgungscasse mit der Hypothekarcasse verband, deren Zweck die Schuldentilgung in ausgedehnterem Maße ermöglichen sollte.

Es wurden daher Verordnungen aufgestellt:

I. für Gültenverwaltungen mit der Tilgung des Kapitals nach dem Annuitäten-System,

II. Capitaltilgungen durch Anlegung von Tilgungsfonds.

III. Uebernahme von Hypothekartiteln zum Eigenthum und Vermittelung von Hypothekar-Darleihen.

Trotz dieser für Gläubiger und Schuldner gleich vortheilhaften Bestimmungen ist diese Anstalt doch bis jetzt von keinem Theile benutzt worden.

Mittelst Verordnung vom 18. Dezember 1849 hat der Regierungsrath auf eine Vorstellung der 6 oberländischen Amtsbezirke die Frist für die Eingabe von Darlehensgesuchen oder der Erklärungen für Anlegung für Tilgungsfonds bis 31. Dezember 1851 verlängert und für die vor dem 1. Januar 1847 errichteten in die Controllen nicht eingetragenen unterpfändlichen Schulden den nämlichen Anspruch auf die Oberländer-Casse eingeräumt, wie für diejenigen, welche rechtzeitig in die Schulden-Controllen eingetragen worden sind.

Capital-Conto.			Fr.	Rp.
Derselbe betrug auf 31. Dezember 1848			3,188,627.	96½
Hiezu kommt die baare Ablieferung der Saldos auf 31. Dezember 1849.				
	Fr.	Rp.		
aus der Domainen-Casse	81,220.	40		
dem obrigkeitl. Zinsrodel	245,271.	69		
der Lebensmittelliquidation	77,197.	55		
der Kantonalbank-Obligationen	176,215.	45		
			579,905.	09
		Fr.	3,768,533.	05½
Hiervon ab, der im Vermögens-Etat auf 31. Dezember 1848 aufgenommene Gewinn des Jahres 1847 weil er gleich demjenigen des Jahres 1848 mit Fr. 88,419. 09 an die Kantonscasse abgeliefert wurde.		„	31,365.	20½
Bleibt Capital-Conto auf 31. Dez. 1849		Fr.	3,737,167.	84⅚

Cassa-Verkehr:	Fr.	Rp.
im Jahre 1848	2,882,294.	65¼
im Jahre 1849	2,419,615.	79
Demnach weniger	Fr. 462,678.	86¼

Anmerkung: Der Kassaverkehr kann eigentlich auf das Doppelte angeschlagen werden, weil die angegebenen Beträge nur die Addition einer Seite des Journals bilden, demnach eingenommen und ausgegeben wurden.

Darlehen gegen Pfandbriefe.

a. Kantons-Hypothekarkasse:

		Fr.	Rp.
Auf 31. Dezember 1848 betrug die Kapitalschuldigkeit		2,143,959.	10½
Hierzu im Jahre 1849 24 neue Darleihen im Gesammtbetrage von		26,684.	—
mithin im Durchschnitt circa Fr. 1,111 auf einen Titel.	Summa Fr.	2,170,643.	10½
Kapitalzahlungen erfolgten im Jahre 1849	„	67,119.	92
Es blieb daher Schuldigkeit bei der allgemeinen Kasse auf 31. Dez. 1849	Fr.	2,103,523.	18½

Anmerkung: Die Darleihen, welche in diesem Jahre in der allgemeinen Casse erscheinen, rühren aus der Liquidation der Lebensmittelausstände, Kantonal-Obligationen ꝛc. her, für welche grundsätzliche Versicherung gegeben und deren Uebertragung somit auf besagte Casse gestattet werden konnte.

b. Oberländer-Casse.

		Fr.	Rp.
Auf 31. Dezember 1848 betrug die Kapitalschuldigkeit		1,102,221.	02
Hierzu im Jahre 1849 neue Darleihen 698 im Gesammtbetrage von		768,454.	—
mithin im Durchschnitt circa Fr. 1,100 auf einen Titel	Summa Fr.	1,870,652.	02
Kapitalabzahlungen erfolgten im Jahr 1849	„	21,565.	58
Es blieb daher Schuldigkeit bei der Oberländer-Casse auf 31. Dezember 1849	Fr.	1,849,109.	44

Depots à 3½ %.

Die Depots betrugen auf 31. Dez. 1848	Fr.	130,507.
Uebertrag	Fr.	130,507.

	Fr.	
Uebertrag	130,607.	
im Jahr 1849 wurden von 98 Personen neu eingelegt	147,350.	
daher ein Depot durchschnittlich Fr. 1500. Summa	Fr. 277,857.	
Capitalrückzahlungen erfolgten im Jahre 1849	Fr. 35,462.	
mithin blieben Depot auf 31. Dez. 1849		Fr. 242,395. —

Gewinn- und Verlust-Conto.

Bezogene Zinse von Hypothekarkasse-Darleihen:

	Fr.	Rp.	
a. aus dem Kanton	74,495.	34½	
b. aus dem Oberland	34,834.	42	
Verwaltungsemolumente	3,449.	92½	
von Kantons-Hypothekartiteln	63,348.	29½	
von Oberländer-Hypothekartiteln	36,092.	28½	
Die in voriger Rechnung berechneten Depot-Marchzinse	3,376.	18	235,596. 45
Hievon ab:			
das in voriger Rechnung verzeichnete Marchzinsguthaben bei den Kantons-Hypothekartiteln	70,673.	49	
Oberländer-Hypothekartiteln	23,084.	62	
Bezahlte Marchzinse von Kantons-Hypothekartiteln	221.	04	
Uebertrag	Fr. 93,979.	15	235,596. 45

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	93,979. 15	235,596. 45
Oberländer-Hypothekartitel	1,883. 72	
Bezahlte Depot-Zinse	4,363. 05	
Marchzinsschuldigkeit bis 31. Dez. 1849 bei den Depots	5,037. 69	
Verwaltungskosten laut Detail	16,938. 98¾	
		122,393. 59¾
bleibt reiner Ertrag		Fr. 113,393. 85¼

Das Kapitalvermögen von Fr. 3,737,167. 84⅚ hat sich demnach im Jahre 1849 zu 3½ % verzinset.

Mit der Hypothekarkasse ist noch verbunden:

1. Die Verwaltung des inländischen Zinsrodels.
2. „ „ der Domainen-Casse und Bodenzinsliquidation.
3. Die Verwaltung der Dienstenzinscasse.
4. Die Verwaltung der Viehentschädigungscasse.
5. Die Verwaltung des Mußhafenfonds.
6. idem der Schulseckelfonds.
7. idem der Landjäger-Invalidencasse.
8. Die Liquidation der Kantonalbank-Obligationen.
9. idem der Lebensmittelausstände.
10. idem der Münchenbuchseeausstände.
11. idem Delémont-Normalanstaltausstände.
12. Privatverwaltungen.

1. Der inländische Zinsrodel

	Fr. Rp.
betrug auf 31. Dezember 1848 an Vermögen	1,375,746. 71
Hierzu kommt noch als ins Jahr 1848 gehörend	9,946. 98
Summa	Fr. 1,385,693. 69

Ferner neue Kapitalanlagen per Uebernahme von dem Staate schuldigen, dem obrig-

	Fr. Rp.
keitlichen Zinsrodel per Einschuß zugekommenen Beiträge	209,250. 16
	1,594,943. 85
Abbezahlt	192,184. 60
Bleibt Vermögen	Fr. 1,402,759. 25
Am 31. Dezember 1848 betrug solches	„ 1,385,693. 69
Vermehrung	Fr. 17,065. 56

Der reine Ertrag des obrigkeitlichen Zinsrodels pro 1849 mit Fr. 245,271. 69 wurde in diesem Jahre gleich wie in dem verwichenen eigentlich nicht an die Kantonskasse abgeliefert, sondern als Kapital-Einschuß in die Hypothekarkasse verrechnet und von dieser Anstalt gegen Pfandbriefe in das Oberland angelegt.

2. Die Domainenkasse.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Der Vermöges-Status betrug auf 31. Dez. 1848		2,411,823. 95
Hiervon ab der Gesammtzinsausstand, weil er pro 1849 nicht en ligne de compte erscheint		93,674. 31¾
	blieb Fr.	2,318,149. 63¼

Auf 31. Dezember 1849 besteht das Vermögen:

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. In Restanzen aus verkauften Liegenschaften	505,800. 77½	
2. In Restanzen aus Bodenzinsloskäufen	57,441. 63	
3. In Restanzen aus Zentloskäufen	57,378. 89½	
4. In Restanzen aus Ehrschätzen	858. 78½	
Uebertrag	Fr. 621,482. 08½	2,318,149. 63¼

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	621,482.	08½	2,318,149.	63¼
5. In Restanzen aus Obligationen ꝛc.	50,995.	60		
6. In Restanzen der Feudallasten-Liquidation	1,534,199.	54½		
			2,207,175.	23
Verminderung im Jahr 1849			Fr. 110,974.	40½

Die Domainenkasse erhielt im Jahr 1849 Zuwachs an Kapitalien aus Domainenverkäufen

	Fr.	Rp.
	131,202.	08½
Aus neuen Anwendungen	37,012.	82
	168,214.	90½
Dagegen wurden abbezahlt	247,769.	05½
	79,554.	15

Der reine Ueberschuß der Domainenkassa im Jahr 1849 trotz der hiernach unter den Passiven als doppelt verrechneten Zinsen von 4,335 Staatsobligationen Fr. 86,700
Rückzahlung von 184 Stück Staatsschuldscheinen laut Verloosung „ 92,000
178,700
betrug Fr. 81,220. 40 und wurde wie beim obrigkeitlichen Zinsrodel nicht an die Kantonskasse, sondern an die Hypothekarkasse abgeliefert und zu Kapitalanwendungen in das Oberland benutzt.

Passiva-Etat der Domänenkasse.

	Fr.
Auf 31. Dez. 1848 blieb noch an Passiv-Capital bei der Zent- und Bodenzinsliquidation	2,167,500
Hiervon wurden abbezahlt die laut Verlosung	
Uebertrag	Fr. 2,167,500

		Fr.
Uebertrag		2,167,500
herausgekommenen 184 Stück Staatsschuldscheine à Fr. 500 nebst Zins à Fr. 20 von 4,335 Obligationen Fr. 86,700		92,000
Bleibt Passiv-Vermögen auf 31. Dez. 1849.		Fr. 2,075,500

Die Domainenkasse Soll ferner an die Kantonalbank laut dem für Straßenbau verwilligten Kredit von Fr. 200,000 auf 31. Dez. 1849 Fr. 181,796. 17. per Restanz, dagegen hat sie an die Baudirektion resp. den Staat gleichen Betrag von Fr. 181,796. 17 zu fordern, so daß sich diese Summe wieder ausgleicht.

3. Dienstenzinskasse.

			Fr. Rp.
Aktiv-Vermögen auf 31. Dez. 1848			786,016. 21
Hierzu kommt:			
Kapitalanwendungen	Fr. 140,272.		
Liegenschaftserwerbung infolge Investitur	„ 15,600.		
		155,872.	
Hiervon ab: Capitalablösungen		80,699.	
			75,172. 99
Bleibt Vermögen			Fr. 861,189. 20

Passiva auf 31. Dezember 1848.

		Fr. Rp.
Kapital-Guthaben der Einleger		662,945. 47
Hierzu neue Einlagen:	Fr. Rp.	
76 à 3½%	16,704. 47	
1093 à 4%	139,563. 44	
1169 wovon 396 auf neue Schuldscheine	156,267. 91	
Uebertrag	Fr. 156,267. 91	662,945. 47

		Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Uebertrag	156,267. 91	662,945. 47
Hiervon ab die Ablösungen:			
16 à 3½%	Fr. 11,722. 37		
261 à 4%	70,813. —		
		82,535. 37	
	Somit eine Vermehrung von		73,732. 54
			Fr. 736,678. 01

Etat auf 31. Dezember 1849.

	Fr. Rp.
Vermögen	861,189. 20
Schulden	721,678. 01
Vermögens-Ueberschuß	124,511. 19
Im vorigen Jahr betrug derselbe	123,070. 74
Vermehrung in 1849	1,440. 45

4. Die Viehentschädigungskasse.

		Fr. Rp.
Das Vermögen der Viehentschädigungskasse bestand auf 31. Dez. 1848 in		153,806. 45⅚
Am 31. Dez. 1849:	Fr. Rp.	
In zinsbaren Kapitalien	158,145. 29	
Zinsausstand	1,588. 51	
Aktiv-Rechnungs-Restanz	3,168. 46⅚	
		162,900. 26⅚
Vermehrung in 1849		Fr. 9,093. 81

welche herrührt theilweise von einer der Viehentschädigungskasse im Betreibungswege zugefallenen und mit Vortheil wieder verkauften Liegenschaft, und von den im Jahr 1849 fast gar nicht vorgekommenen Entschädigungen wegen gefallenem Vieh.

5. Der Mushafenfond

		Fr. Rp.
besaß am 31. Dez. 1848 an Vermögen		392,707. 65¾
Am 31. Dez. 1849:	Fr. Rp.	
In zinsbaren Kapitalien	345,287. 50	
Zinsausstand	6,515. 50	
In Bodenzins- und Zentkapitalien	43,112. 68½	
Zinsausstand	899. 54	
In Rechnungs-Restanz	3,494. 54¼	
		399,809. 76¾
Vermehrung in 1849		Fr. 7,102. 11

welche theilweise aus Ersparnissen und Ablieferungen von Ueberschüssen aus der Stipendienkasse seinen Grund hat.

6. Der Schulseckelfond

		Fr. Rp.
besaß am 31. Dezember 1848 an Vermögen		72,872. 76½
Am 31. Dez. 1849 dagegen	Fr. Rp.	
An innländischen Zinsschriften	63,339. —	
Zinsausstand	2,184. —	
Fremde Fonds	6,892. 50	
Zinsausstand	10. 95	
Rechnungs-Restanz	425. 10	
		72,851. 55
Verminderung in 1849		Fr. 21. 21½

welche durch verschiedene, in frühern Rechnungen nicht vorkommende Ausgaben für Exerzierlektionen, Munition, bezahlte Essen an besondern Feierlichkeiten ꝛc. herbeigeführt wurde, so daß sich ohne diese Ausgabe eine Vermögensvermehrung herausgestellt hätte.

7. Die Landjäger-Invalidenkasse

		Fr.	Rp.
hatte an Vermögen am 31. Dez. 1848		41,110	21½
Am 31. Dezember 1849	Fr. Rp.		
in Zinsschriften	38,013. 35		
in Zinsausstand	827. 32		
in Pachtzinsen	61. —		
in Liegenschaften	1,107. —		

Die Aktiv-Restanz kann noch nicht angegeben werden, weil von dem Commando der Landjäger die mehrere Hundert Franken betragenden Eintritts- und Handgelder, welche noch in die 1849er-Rechnung gehören, bis jetzt noch nicht abgeliefert wurden. Auf jeden Fall stellt sich auch hier eine Vermögens-Vermehrung heraus.

8. Liquidation der Kantonalbank-Obligations-ausstände.

	Fr.	Rp.
Auf die ursprüngliche Schuldsumme der Kapital und Zins inbegriffen gingen bis 31. Dezember 1849 nach Abzug der Kosten, in welche als Einschuß an die Hypothekarkasse auf deren Kapital-Conto erscheinen.	450,230.	80
	362,478.	68½
Restanz auf 31. Dezember 1849	Fr. 87,752.	11½

9. Liquidation der Lebensmittelausstände.

	Fr.	Rp.
Sämmtliche Ausstände inclusive betrugen ursprünglich	157,919.	65
hiervon gingen ein und sind als Kapitaleinschuß an die Hypothekarkasse verrechnet	100,862.	05
bleibt Ausstand auf 31. Dezember 1849	57,057.	60

10. Kostgeldausstände in Münchenbuchsee

	Fr. Rp.
betrugen ursprünglich	5,965. 80
Bis 31. Dezember 1849 giengen ein und wurden abgeliefert	2,760. 31
Bleibt Restanz auf 31. Dez. 1849	3,205. 49

11. Kostgeldausstände der Normal-Anstalt zu Delsberg

	Fr. Rp.
betrugen ursprünglich	551. 11
davon giengen ein und wurden abgeliefert	354. 87
Restanz auf 31. Dez. 1849	196. 24

12. Die der Hypothekarkasse übertragenen Privatverwaltungen besaßen auf 31. Dezember 1848 ein Vermögen von Fr. 133,140.
worüber besondere Rechnung geführt wird.

Schluß.

Im Allgemeinen kann die Verwaltung der Hypothekarkasse sich auf die im Berichte für die Jahre 1846, 1847 und 1848 gemachten Schlußbemerkungen beziehen, da im Laufe des Jahres 1849 keine Umstände eingetreten sind, die besonders hervorgehoben werden müßten.

Uebersicht

des Ertrags und der Verwendung der in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Laufen und Freibergen bezogenen Register-Gebühren.

Die Brutto-Einnahme des Jahres 1849 betrug		Fr. 29,079. 51
die Ausgaben		„ 13,938 76
Es blieb daher an die Gemeinden der bezeichneten Amtsbezirke zu vertheilen		Fr. 15,140. 75
Davon bezog es dem Amtsbezirk	Pruntrut	Fr. 7,656. 15
„	Delsberg	„ 2,432. 60
„	Laufen	„ 1,970. 45
„	Freibergen	„ 3,081. 55
	Macht aus	Fr. 15,140. 75

Der in die Staatscasse geflossene Antheil des Staats an den Handänderungsgebühren betrug Fr. 5,460. 30.

Der seit Erlaß des Dekrets vom 15. Juli 1848 zu erhebende Fünftheil des Reinertrags betrug Fr. 3,785. 18.

Abtheilung Domainen und Forsten.

Durch einen Beschluß des Regierungsraths vom 9. Febr. 1849 wurde die Besorgung der Geschäfte der Finanzdirektion, betreffend die Verwaltung der Domänen und Forsten dem Herrn Regierungsrath Lehmann, jünger, übertragen, wodurch nun dieser Verwaltungszweig von dem übrigen Theile der Finanzdirektion getrennt und hiefür eine eigene Direktion unter der Benennung von „Finanzdirektion, Abtheilung Domänen und Forsten" oder „Domänen- und Forstdirektion" aufgestellt ist, an welche Behörde der Domänen- und Forstverwalter seine Rapporte zu erstatten und deren Weisung zu vollziehen hat.

Für die Geschäftsbesorgung dieser besondern Abtheilung der Finanzdirektion dient das Büreau des Domänen- und Forstverwalters und es werden die Verhandlungen des Direktors und diejenigen des Verwalters in die gleiche Geschäftscontrolle und in die nämlichen Copierbücher eingetragen, so wie überhaupt darauf geachtet worden ist, daß diese dem Büreau aufgefallene Arbeitsvermehrung die dießortigen Kosten möglichst wenig vermehrt werden.

A. Verwaltung des Staatsvermögens.

Da in dem letzten gedruckten Verwaltungsberichte von 1845—1848 die Verwaltung der Forsten derjenigen der Domänen vorangestellt ist, so wird auch pro 1849 begonnen mit der

I. Forstverwaltung.

Im Jahr 1849 fand keine Reorganisation in der Forstverwaltung statt. Die Ausarbeitung eines neuen Forstgesetzes für den Kanton wird vorgenommen werden, sobald das längst

erwartete Gemeindegesetz erschienen sein wird, weil erst nach den in diesem aufgestellten Grundsätzen in dem Forstgesetze bestimmt werden kann in wie weit von Seite des Staats die Bewirthschaftung der Gemeindswälder ausgeübt werden soll.

Die Bereinigung der Verhältnisse in den Rechtsamewaldungen durch den Abschluß von Cantonnements wurde nicht ohne Erfolg betrieben, obschon dießmal deren nur drei dem Großen Rathe vorgelegt und von demselben genehmigt worden sind. Es sind dieß folgende: Erizbannwaldung, Amtsbezirks Thun; Wierezwylwälder, Amtsbezirks Aarberg; Einungswaldungen von Gündlischwand, Amtsbezirks Interlaken; wodurch dem Staat als freies Eigenthum verbleiben 125 Jucharten.

Vorbearbeitet um nächstens zu Vorlegung an obere Behörden gebracht zu werden, sind zwei Cantonnemente im Amte Aarberg, eines im Amtsbezirk Büren und eilf im Amtsbezirk Interlaken; ferner sind drei Cantonnemente durch rechtliche Ankündigung eingeleitet.

An Rechten, zum Bezug von jährlich einem Scheibaum aus den obrigkeitlichen Toppwäldern wurden losgekauft 50 Rechte im großen Toppwald à Fr. 240 macht Fr. 12,000.
112 Rechte im mittlern Toppwald à Fr. 225. „ 25,200.
zusammen für Fr. 37,200.

Verkäufe von Staatswäldern hatten folgende statt:

	Fr.	Rp.
das Pfrundwäldchen von Lengnau, v. J. für	2,120.	—
das Pfrundwäldchen von Hindelbank, v. J. für	3,767.	50
ein Stück des Bätterkinden-Pfrundwaldes, v. J. 7. 1180 Quadratfuß für	11,500.	—
zusammen Fr.	17,387.	50

	Fr.	Rp.
Der Roh-Ertrag der Staatswälder von Anno 1849 ist	126,095.	07
Davon abgezogen die Verwaltungskosten mit	60,882.	90
Bleibt an Reinertrag für die Staatscasse Fr.	65,212.	77

Durch das zu erwartende Wiederaufleben des Holzhandels im Ausland und durch die Vereinigung der Rechtsame-Waldverhältnisse mittelst Abschluß von Cantonnements, so wie durch eine sorgfältige Waldbewirthschaftung ist zu erwarten, daß die Staatswälder künftig einen bedeutend höhern Ertrag abwerfen werden, als dieses dießmal bei den sehr niedrigen Holzpreisen der Fall war.

Uebrigens ist zu bemerken, daß wegen den gesunkenen Holzpreisen im Jahre 1849 weniger Holz geschlagen wurde als im Jahr 1848.

1897 Klafter Brennholz, 2555 Stück Säghölzer, 1331 Stück Bauhölzer und 2993 Nutzhölzer.

II. Domänenverwaltung.

a. Organisation der Verwaltung.

Wie schon in dem Berichte vom Jahr 1848 angezeigt, umfaßt der Bereich dieser Verwaltung die sämmtlichen Civil- und Pfrunddomänen, ferner noch die Verwaltung der Jagd- und Fischereiregale, die Aufsicht über die öffentlichen Gränzen und endlich die Aufbewahrung der Dominial- und Gränzurkunden, welches letztere Pensum jedoch durch den Beschluß des Regierungsraths vom 21. Juli 1848 dahin modificirt worden, daß nur die Dokumentenbücher des ehemaligen Lehenscommissariats bis zum 21. Oktober 1831 zurück als laufendes Archiv, nebst den sämmtlichen ältern und neuen Pfrundurbarien der Domänen- und Forstverwaltung zur Aufbewahrung übergeben, die übrigen Urbarien, Titel ꝛc. hingegen in das mit der Staatskanzlei verbundene Staatsarchiv niedergelegt. Ferner sind infolge erhaltener Weisung im Dezember 1849 die sämmtlichen Manuale der ehemaligen deutschen Holzkammer von 1713 bis 1798 sammt den dazu gehörenden Aktenbänden in das Staatsarchiv abgeliefert worden.

B. Verwaltung und Liquidation der Domänen.

Das im Verwaltungsbericht vom Jahr 1845 — 1848 wörtlich aufgenommene Dekret zu allmähliger Veräußerung der nicht zu Verwaltungs- oder zu gemeinnützigen Anstalten bestimmten Staatsdomänen vom 19. Dezember 1846, welches nach dessen Wortlaut nur auf die Civildomänen Anwendung finden und die Pfrundliegenschaften vor der Hand nicht beschlagen sollte, ist nun durch das Gesetz über die Gewährleistung des Staatsvermögens vom 8. August 1849 ersetzt worden, welches sich nebst der Veräusserung der Civildomainen auch dahin auf die Pfrundgüter erstreckt, daß bei jeder Pfarre wenigstens zwei bis höchstens sieben Jucharten an Pfrundland verbleiben dürfen, das Mehrere aber veräussert werden soll. Da schon bei der im Jenner 1849 stattgefundenen ersten Berathung dieses Gesetzes die darin enthaltene Bestimmung zu theilweiser Veräusserung der Pfrunddomänen vom Großen Rathe mit bedeutender Mehrheit angenommen ward, so hatte der Domänen- und Forstverwalter über diejenigen Pfrunddomänen, deren in Pachtnahme von den Pfarrherren um die neue Pfrundgüterschatzung ausgeschlagen worden, und welche daher nach Vorschrift der Instruktion des Regierungsraths vom 13. Sept. 1848 an eine Pachtsteigerung gebracht werden sollen, jeweilen gleichzeitig eine Kaufsteigerung abhalten lassen, und je nach dem Ergebniß höhern Orts die Hingabe beantragt.

Ungeachtet der gesunkenen Güterpreise gelang es dennoch den Behörden, eine ansehnliche Anzahl von Staatsgebäuden und Liegenschaften, sowohl Civil- als Pfrundgüter nicht unvortheilhaft zu veräussern, indem bei denjenigen, welche vermiethet oder verpachtet waren, die Kaufsummen zu 4% capitalisirt, die bisherigen Mieth- und Pachtzinse meistens bedeutend übersteigen. Der Gesammtbetrag der Kaufsummen von den Verkäufen, welche im Laufe des Jahres 1849 die

Ratifikation der competenten Behörde erhielten, und auf beiliegendem Etat specificirt angegeben sind, ist folgender:

Von den Civildomänen	Fr. 225,649. 54
„ „ Pfrunddomänen	„ 106,481. 45
zusammen	Fr. 332,130. 99

Der Kaufzins von denjenigen der veräusserten Domänen welche bisher verpachtet waren, übersteigt den bisherigen Pachtzins um Fr. 5,010, wobei wohl zu bemerken ist, daß mit dem Verkauf auch die bedeutenden Auslagen für Administration, Unterhalt-, Staats- und Gemeindslasten wegfallen, so daß die Liquidation der Domainen für den Staat auch bei den vorliegenden Käufen als vortheilhaft sich herausstellt.

C. Erwerbung von Domainen zu Handen des Staats.

	Inhalt. Juch. □'	Kaufsumme. Fr. Rp.
1. Ein Acker in der Gemeinde Rapperswyl an den Wengiwald anstoßend, auf Antrag der Baudirektion, zu Vermeidung von jährlichen Entschädigungsforderungen	39,262	883. 09
2. Das Landdorfgut zu Köniz, Matt-, Acker- und Moosland Waldung zu Handen der Zuchtanstalt in Bern, an welche die Liegenschaft pachtweise hingegeben wird.	52. 17,940 17. 1,690	56,000. —
3. Ein Stück Land auf dem Brückfeld, an Staatsland anstoßend	1,112	55. 60
4. Ein Stücklein Reben zu Arrondirung des Pfarrgartens v. Laupen	70	12. —
		Fr. 56,950. 69

D. Täusche von Staatsliegenschaften.

Bei Anlaß des Verkaufs eines Theils der Pfrundgüter von Kirchdorf ward die dortige nunmehr zu große Pfrundscheune nebst Umschwung von 25,533 □′ dem Herrn Steiger von Kirchdorf angeschlagen zu dem Preis von Fr. 5,600
abgetreten, wogegen derselbe seine Scheune nebst einem Stück Mattland und einem Stück Hofstatt von zusammen 1 Juchart 8717□′, angerechnet für Fr. 2,600

dem Staate überläßt und nebst diesem als Nachtauschgeld zu bezahlen hat Fr. 3000

E. Ertrag der Staatsdomänen.

Hier wird abermals bloß eine Uebersicht des Ertrags der Pachtzinse und der Verwaltungskosten gegeben, unberechnet den Aufwand für Reparationen, der nicht unbedeutend war, hingegen mit Einschluß der Gemeinds-Tellen und der Staatsgrundsteuer. Durch die infolge Gesetzes vom 8. August 1849 fortgesetzte Veräußerung aller derjenigen Staatsgüter, welche nicht zu Staatszwecken erforderlich sind, wird sich die Einnahme an Pachtzinsen von Jahr zu Jahr nicht unbeträchtlich vermindern, dagegen aber nebst dem Wegfallen der Verwaltungskosten der Ertrag des obrigkeitlichen Zinsrodels in weit bedeutendem Grade sich vermehren, da, wie schon gezeigt worden, beinahe durchgehends die Verkaufssummen zu 4% capitalisirt, einen ansehnlich größeren Zins als den bisherigen Pachtzins abwerfen.

Der Pachtzinsertrag ist vom Jahr 1849 Fr. 122,589. 10
Die Verwaltungskosten betragen „ 12,485. 69
in welchen letztern für Tellen und Grundsteuern Fr. 8,940. 47 begriffen sind.

F. Revision der Pfrundgüter-Pachtzinse.

Wie schon im Jahresbericht von 1848 angemerkt, erließ der Regierungsrath am 13. September 1848 eine Verordnung und Instruktion zu Revision der Pachtzinse für die Pfrundgüter, um bis zur Durchführung einer allfälligen Liquidation derselben ein billigeres und gleichmäßigeres Verhältniß der Pachtzinse, welche die Pfarrer zu bezahlen haben, herzustellen.

Obwohl laut §. 7 dieser Verordnung die neuen Pfrundgüter-Schatzungen vom 1. Januar 1949 an zu laufen anfangen sollten, so konnte dennoch bei der vorgerückten Jahreszeit und bei dem großen Umfange des in gedachter Verordnung enthaltenen Auftrages die Ausführung zum größern Theile erst im Jahr 1849 stattfinden, so daß dieses nun Gegenstand des Berichts von 1849 ausmacht.

In Gemäßheit der mehrgedachten, in der Gesetzessammlung von Anno 1848, Seite 127, enthaltenen Instruktion wurden die Schatzungsrevisionen in jedem Amtsbezirk durch besondere Experte ausgeführt, nachher durch eine Central-Kommission geprüft, und auf deren Antrag vom Regierungsrath unterm 2. April 1849 die Schatzungen jeden einzelnen Grundstücks festgestellt, der Zinsfuß für das Schatzungskapital zu 4 % angenommen.

Die Gesammtkapital-Schatzungen der Pfrundgüter (mit Ausschluß der von jedem Pfarrer unentgeldlich zu nutzenden halben Jucharte Pflanzland) beliefen sich nach dieser Schatzungsrevision auf Fr. 1,407,325. —

Der Gesammtanschlag nach dem Lagerbuch hingegen 1,279,343. —

Es ist somit der Kapitalanschlag erhöht worden um Fr. 127,982. —

Der Pachtwerth für sämmtliche Pfrundgüter nach der neuen Schatzung ist	Fr.	56,410. —
Der bisherige Zinsanschlag nach dem Pfrundgüter-Lagerbuch	„	37,756. 52
Es ergibt sich also eine Vermehrung des Pachtzinses, um	Fr.	18,653. 48

Zu diesem Zinsanschlag hatten sechsunddreißig Pfarrherren die Pacht der Pfrundgüter theils ganz, theils nur für einzelne Grundstücke ausgeschlagen, alle übrigen hingegen hatten die Annahme der Pacht erklärt, wobei jedoch mehrere derselben in Betreff der Richtigkeit der Haltsangabe der Grundstücke u. s. w. mit Reklamationen einlangten, welche bis zur Stunde noch nicht alle erörtert sich befinden.

Ueber diejenigen Pfrundliegenschaften, für welche die Inpachtnahme von den Pfarrherren ausgeschlagen worden sind, wurden, wie schon hievor bemerkt, nebst den anbefohlenen Pachtsteigerungen gleichzeitig auch Kaufssteigerungen abgehalten, wo dann je nach dem Ergebnisse die Hingabe kaufs- oder pachtweise, oder die Eröffnung einer fernern Konkurrenz stattfand.

Für die von den Pfarrherren angenommenen Pfrundgüter

beträgt der Pachtzins	Fr.	40,805. —
Nicht angenommen wurden für den Pachtwerth	„	15,515. —
	Fr.	56,380. —

Wie hievor bei dem Abschnitt über die Liquidation der Domainen zu ersehen, ist im Jahr 1849 eine bedeutende Zahl sowohl von denjenigen Pfrundliegenschaften, für welche die Pfarrherren die Pacht ausgeschlagen haben, als auch von denen, für welche die Annahme der Pacht erklärt ward, verkauft worden, und zwar meistens zu Kaufpreisen, welche zu

4 % kapitalisirt, einen ansehnlich höhern Zins als den Pachtwerthanschlag abwerfen, so daß auch die Veräußerung der Pfrundgüter, so weit das Gesetz vom 8. August 1849 es gestattet, sich als vortheilhaft herausstellt.

G. Jagd- und Fischerei-Regalien.

Zu Revision des Jagdgesetzes vom Jahr 1832 sind bereits von mehreren Seiten schriftliche Wünsche eingelangt, die zu einer nähern Untersuchung an Sachkundige überwiesen sind. Hinsichtlich der Fischerei wird nächstens sowohl über die Revision des Gesetzes vom Jahr 1832 als über die Aufhebung des Fischetzen-Regals eine gründliche Untersuchung stattfinden und geeignete Anträge deßhalb bei oberer Behörde gestellt werden.

Der Ertrag dieser Regalien vom Jahr 1849 ist folgender:

Von Jagdpatenten	Fr. 10,713. 50,
An Fischetzenzinsen	„ 3,386. 55.

H. Oeffentliche Grenzen.

In Betreff der Berichtigung von Kantonsgrenzen finden wir uns zu keiner Bemerkung veranlaßt.

I. Aufbewahrung der Urkunden, Titel und Protokolle.

In Betreff dieses Geschäftszweiges ist bereits auf Seite 53 hievor, unter litt. A, „Organisation der Domainenverwaltung,“ das Nöthige angemerkt worden, so daß man sich deßhalb lediglich auf den gedachten Abschnitt beruft.

Bern, den 28. Januar 1850.

Verzeichniß

der im Jahr 1849 stattgefundenen Verkäufe, Ankäufe und Tausche von Staatsdomainen.

A. Civildomainen.	Inhalt. J.	Inhalt. □ Fuß.	Kauffumme. Fr.	Kauffumme. R.	Zins davon Fr.	Zins davon R.	Bish. Pachtz. Fr.	Bish. Pachtz. R.
Aarberg:								
Griengrube zu Dieterswyl		16,930	250	—	10	—	10	
Aarwangen:			22,000	—	880	—	1,120	
Zollwirthschaft zu Aarwangen mit Dependenzen								
Bern: Nichts.								
Biel: „								
Büren: „								
Burgdorf: „								
Courtelary: „								
Delsberg: „								
Uebertrag:			22,250	—	890	—	1,130	—

	Inhalt. J.	Inhalt. □ Fuß.	Kaufsumme. Fr.	Kaufsumme. R.	Zins davon. Fr.	Zins davon. R.	Bish. Pachtz. Fr.	Bish. Pachtz. R.
Uebertrag:			22,250	—	890	—	1,130	—
Erlach:								
Scheuermatte zu St. Johannsen		30,000	450	—	18	—	—	—
Zehntscheune zu Ins nebst Land	4	28,000	13,300	—	532	—	200	—
Amtschreibereigebäude mit Garten und Beunde zu Erlach			9,000	—	360	—	105	—
Fraubrunnen: Nichts.								
Frutigen:								
Ramslauenen und Studweide im Kienthal mit zwei Staffeln			7,750	—	310	—	292	50
die Oeymatt, sammt Scheune	4	10,000	3,100	—	124	—	108	—
die Achernmatte	3	20,000	4,020	—	160	80	127	50
die Schwendiweid mit Scheune, für 14 Küh			4,700	—	188	—	127	50
die Giesenen mit zwei Staffeln und Speicherrechten, für 18½ Küh			3,100	—	124	—	81	40
Uebertrag:			67,670	—	2,706	80	2,171	90

	Inhalt. J.	Inhalt. □ Fuß.	Kaufsumme. Fr.	Kaufsumme. R.	Zins davon. Fr.	Zins davon. R.	Bish. Pachtz. Fr.	Bish. Pachtz. R.
Uebertrag:			67,670	—	2,706	80	2,171	90
das Eggut zu Aeschi mit Wohnhaus, Scheuerwerk und einem zweiten Scheuerli	18		12,225	—	489		387	
die Kühermatte mit Wohn- und Ofenhaus	23							
die Studenmatte mit Scheuerli								
der obere Schloßhubel mit Schatthütte, für 4 Kühe			14,000	—	560		500	
Mitholzweide, an der Kander und der Straße liegend, für 14 Kühe Sömmerung			4,000	—	160		106	
Interlaken:								
Klostermühle zu Aarmühle			11,000	—	440		405	
Ein Riemchen Land innenher dem Dorfe Ringgenberg		3,012	75	30	3	01	—	
Uebertrag:			108,970	30	4,358	81	3,569	90

	Inhalt.		Kaufsumme.		Zins davon.		Bish. Pachtz.	
	J.	□ Fuß.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Uebertrag:			108,970	30	4,358	81	3,569	90
Konolfingen:								
Zwei Stücke Straßenland zwischen Gümligen und Rüfenacht		10,545	105	45	4	22	—	—
Laupen:								
Ein Stück Straßenland vom Neueneggstutz		9,383	93	83	3	75	—	—
Straßenland zu Biberen		235	4	40	—	18	—	—
Deßgleichen		1,006	18	86	—	75	—	—
Deßgleichen		960	18	—	—	72	—	—
Münster: Nichts.								
Nidau:								
Die Gwertmatte in vier Abtheilungen			4,265	—	170	60	50	—
Die Hofmatte in 10 Abtheilungen			12,230	—	489	20	400	—
Der Brükknechten-Garten			300	—	12	—	10	—
Uebertrag:			126,005	84	5,040	23	4,029	90

		Inhalt. J.	Inhalt. □Fuß.	Kaufsumme. Fr.	Kaufsumme. R.	Zins davon. Fr.	Zins davon. R.	Bish. Pachtz. Fr.	Bish. Pachtz. R.
Uebertrag:				126,005	84	5,040	23	4,029	90
Oberhasle: Nichts.									
Pruntrut: „									
Saanen: „									
Schwarzenburg: „									
Seftigen:									
Hochgerichtsplatz zu Belp				55	—	2	20	—	—
Simmenthal, Ober-:									
Schlegelholzmoosmatte	zum Schloßgut Blankenburg gehörend.	2		725	—	29	—	19	—
die untere Bühlmatte		4	20,000	4,640	—	185	60	131	—
die Schwarzenbachmatte		10	20,000	6,150	—	246	—	252	—
die Bunschenriedmatte		6		4,375	—	175	—	183	—
die Maulenbergmatte mit Scheune			—	—	—	—	—	—	—
Uebertrag:				141,950	84	5,678	03	4,614	90

	Inhalt.		Kaufsumme.		Zins davon.		Bish. Pachtz.	
	J.	□ Fuß.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Uebertrag:			141,950	84	5,678	03	4,614	90
								—
Simmenthal, Nieder-: Nichts.								
Thun:								
Seebühlmatte zu Hilterfingen			6,000	—	240	—	—	—
Oertli, Erblehen			12,600	—	504	—	c^a 260	—
Staatsacker zu Hilterfingen	3	23,700	5,400	—	216	—	—	—
63 Stück Liegenschaften zu Hilterfingen, Oberhofen und Umgegend			51,369	63	2,054	78	„ 1,000	—
Klösterligut zu Oberhofen			7,000	—	280	—	„ 160	—
Ein Stück Reben zu Oberhofen	1		1,070	—	42	80	„ 20	—
Ein Garten zu Oberhofen		1,600	80	—	3	20	—	—
Trachselwald: Nichts.								
Uebertrag:			225,470	47	9,018	81	6,054	90

	Inhalt.		Kaufsumme.		Zins davon.		Bish. Pachtz.	
	J.	□ Fuß.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Uebertrag:			225,470	47	9,018	81	6,054	90
Wangen:								
Wangen Schloßgarten		7,163	179	07½	7	16	—	—
Total			225,649	54½	9,025	97	6,054	90
B. Pfrunddomainen.								
Aarberg:								
Seedorf, ein Riemen von der Pfarrhofstatt		10,689	534	45	21	37	4	58
Aarwangen:								
Roggwyl, Brunnmatte	2	29,601	3,000	—	120		115	—
„ Wustmatte	1	2,130	1,050	—	42		—	—
Madiswyl, Willadingen und Munimatte	4	33,600	4,750	—	190		75	—
„ Großmatte und Ebersmatte	1	20,000	1,200	—	48		30	—
Uebertrag:			10,534	45	421	37	224	58

	Inhalt.		Kaufsumme.		Zins davon.		Bish. Pachtz.	
	J.	□ Fuß.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Uebertrag:			10,534	45	421	37	224	58
Lotzwyl, ein Stück der Pfrundhofstatt								
NB. Kann hier noch nicht aufgenommen werden, weil der nöthige Halt noch nicht ausgemittelt ist.								
Bern:								
Bolligen, Lauterthalacker	2	19,431	2,250	–	90	—	30	—
„ Hühnerbühlacker	2	1,240	1,600	–	64	—	20	—
„ Musterplatz		33,356	750	—	30	—	5	–
Biel: Nichts.								
Büren: „								
Burgdorf: „								
Courtelary: „								
Uebertrag:			15,134	45	605	37	279	58

	Inhalt. J.	Inhalt. □ Fuß.	Kaufsumme. Fr.	Kaufsumme. R.	Zins davon. Fr.	Zins davon. R.	Bish. Pacht- Fr.	Bish. Pacht- R.
Uebertrag:			15,134	45	605	37	279	58
Erlach:								
Vinelz, die Rebe im Einschlag		5,000	317	50	12	70	27	—
„ „ „ in der Läfenen		5,000	290	—	11	60	10	—
Fraubrunnen:								
Bätterkinden, Kirchacker	5		7,500	—	300	—	87	—
„ Weidabtauschland	1							
Münchenbuchsee, Pfrundmatte	1	5,000	3,730	—	149	20	75	—
„ Beunde		10,290						
„ Buchlimatte oder Moosmatte			2,400	—	96	—	45	—
Frutigen:								
Frutigen, Giesenenberg 4½ Küh			750	—	30	—	29	—
„ Metzlenweidli 2 Küh			780	—	31	20	10	—
Uebertrag:			30,901	95	1,236	07	562	58

	Inhalt.		Kaufsumme.		Zins davon.		Bish. Pachtz.	
	J.	□ Fuß.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Uebertrag:			30,901	95	1,236	07	562	58
Reichenbach, Heustrichweide 7 Küh, halbe Sömmerung			2,250	—	90	—	65	—
„ Kuhgwindenberg 2½ Küh			32	—	1	28	13	—
Interlaken: Nichts.								
Konolfingen: „								
Laupen: „								
Münster: „								
Nidau:								
Gottstadt, Huttmatt		37,000	1,300	—	52	—	15	—
„ Ziegelmatte, Abtheilung Nr. 4		22,338	1,000	—	40	—	88	—
„ „ „ „ 5, 6 und 7	1	26,812	3,220	—	128	80		
Twann, die Dürrenberg-Reben, 2 Mwk.			750	—	30	—	20	—
Uebertrag:			39,453	95	1,578	15	763	58

	Inhalt. J.	Inhalt. □ Fuß.	Kaufsumme. Fr.	Kaufsumme. R.	Zins davon. Fr.	Zins davon. R.	Bish. Pachtz. Fr.	Bish. Pachtz. R.
Uebertrag:			39,453	95	1,578	15	763	58
Oberhasle: Nichts.								
Saanen:								
Gsteig, Schopfern-Vorsaß, Weidrechte			2,400	—	96	—	40	—
Saanen, Gaumberg, im Kalberhöni 20 Weidrechte			2,050	—	82	—	100	—
„ Parwengenberg 10 „			1,700	—	68	—	50	—
„ Pfrundacker	1	20,000	1,330	—	53	20	35	—
Lauenen, Frischenwerthberg 50 „			4,500	—	180	—	245	—
Gsteig, Wittenberg 50 „			5,460	—	218	40	—	—
„ Seeberg 27 „			2,092	50	83	70	80	—
Seftigen:								
Kirchdorf, kleiner Jabergacker		20,000	500	—	20	—	2	—
„ Limpachmoos		20,000	300	—	12	—	8	—
Uebertrag:			59,786	40	2,391	45	1,323	58

	Inhalt. J.	Inhalt. □ Fuß.	Kaufsumme. Fr.	Kaufsumme. R.	Zins davon. Fr.	Zins davon. R.	Bish. Pachtz. Fr.	Bish. Pachtz. R.
Uebertrag:			59,786	40	2,391	45	1,323	58
Kirchdorf, Wohnstock von Stein			1,250	—	50	—	—	—
„ größerer Jabergacker	1	20,000	925	—	37	—	25	—
„ Bergacker	2		1,325	—	53	—	2	—
„ Weissenhubelacker	3		1,600	—	64	—	14	—
„ Burgbühlacker	1	30,000	1,200	—	48	—	15	—
„ Hubmatte	8	20,000	7,500	—	300	—	140	—
Signau:								
Eggiwyl, ein Stück der Pfrundhofstatt		19,500	460	—	18	40	11	—
Simmenthal, Ober-:								
Lenk, Pfrundweide			1,687	50	67	50	30	—
„ Rizliberg 66 Rindersweid							340	—
„ Rufi- und Steigelberg 5 „			12,250	—	490	—	35	—
„ Stieren-Isigenberg 1/2 „							1	—
Uebertrag:			87,983	95	3,519	35	1,936	58

	Inhalt.		Kaufsumme.		Zins davon.		Bish. Pachtz.	
	J.	□ Fuß.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Uebertrag:			87,983	95	3,519	35	1,936	58
Lenk, Obere Pfrundmatte			3,800	—	152	—	50	—
Boltigen, Wahlalpberg, 16 Bergrechte			1,240	—	49	60	54	—
Zweisimmen, Allmentrecht auf dem Häusli-berg, in der Bäurt Reichenstein			100	—	4	—	3	50
Simmenthal, Nieder-:								
Wimmis, Staldenberg, 3 Kühe Bergrecht			300	—	12	—	10	—
Reutigen, Speichermatte	2	10,000	4,605	—	184	20	75	—
„ Pfrundweid mit Scheune für 12 Kühe Sömmerung			5,025	—	201	—	75	—
„ unterer Neußacker		20,000	327	50	13	10	2	50
Schwarzenburg:								
Albligen, Ziehlacker	5		3,100	—	124	—	65	—
Uebertrag:			106,481	45	4,259	25	2,271	58

	Inhalt. J.	Inhalt. □ Fuß.	Kaufsumme. Fr.	Kaufsumme. R.	Zins davon. Fr.	Zins davon. R.	Bish. Pachtz. Fr.	Bish. Pachtz. R.
Uebertrag:			106,481	45	4,259	25	2,271	58
Thun: Nichts.								
Trachselwald: „								
Wangen: „								
Totale des Verkaufs von Pfrunddomainen			106,481	45	4,259	25	2,271	58

Rekapitulation.

Verkauf von Civildomainen			225,649	54½	9,025	98	6,054	90
„ „ Pfrunddomainen			106,481	45	4,259	25	2,271	58
Summa verkaufter Staatsliegenschaften			332,130	99½	13,285	23	8,326	48

Erwerbung von Domainen.	Inhalt. Juch.	Inhalt. □ Fuß.	Kaufsumme. Fr.	Kaufsumme. Rp.
Aarberg: Ein Acker an den Wengtwald anstoßend		39,262	883	09
Bern: Köniz, Landorfgut, Matt-, Acker und Moosland	52	17,940	56,000	—
„ Waldland	17	10,690		
Ein Stück Land auf dem Brückfeld		1,112	55	60
Laupen: Ein Stücklein Reben zum Pfrundgarten		70	12	—
Totale:			56,959	69
Tausch.				
Seftigen: Kirchdorf, Pfrundgut, abgetreten wird: 1) an Herrn Oberst Karl Ludwig Steiger, die Pfrundscheune, um Fr. 3,800 assekurirt, und das dabeiliegende Scheuermätteli (Umschwung) von		25,533		
um den Preis von			5,600	—

	Inhalt.		Kaufsumme.	
	Juch.	□ Fuß.	Fr.	Rp.
2) von Herrn Steiger, seine für Fr. 1,400 assekurirte Scheune, mit 21,789 □ F. beiliegendes Mattland,		21,789		
sowie ein Stück Baumhofstatt im Winkel, Beunde genannt, von		26,928		
um die Summe von			2,600	—
Herr Steiger bleibt als Nachtauschsumme herausschuldig			3,000	—
			5,600	—